

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 19

Mittwoch, den 23. Dezember 2009

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 1

Frohes Fest

und ein gesundes Neujahr

Mit diesem Weihnachtsgruß wünscht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die Lutherstadt Eisleben, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neujahr.

Mit
Lutherblatt!

Blion Natale
Merry Christmas
Feliz Navidad Prettige Kerstdagen
Frohe Weihnachten

Foto: Christopher Lohmann

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung

Wahlergebnis der Ergänzungswahl in Polleben

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 03.12.2009

- Bereitstellung der Eigenmittel
- Wahl zum Vorsitzenden

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

- keine Sitzung

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- Beschluss über zuschussfähige Vereine

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- Aufnahme in die Liste der zuschussfähigen Vereine

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Änderungssatzung Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“
- 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
- Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern
- Benutzungsordnung für das Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz
- Gebührensatzung für das Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz
- 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben

- Änderungssatzungen der Friedhofssatzung in den Ortschaften Polleben, Osterhausen, Bischofrode, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Wolferode, Volkstedt und dem Ortsteil Neckendorf
- 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz (Windenergieanlagen)
- Öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses

A6 Ausschreibung

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Hauptausschuss und Stadtrat 2010

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 24.11.2009

- Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung
- Umbenennung des Außengehöfts
- Kindertageseinrichtung in freie Trägerschaft
- Kauf eines Aufsitzmähers
- Montage einer Blitzschutzanlage
- Bauleistung für einen 2. Rettungsweg
- Errichtung einer WC-Anlage
- Umbau einer Toilettenanlage
- Änderung Beschluss Nr.: HED/18/09
- Grundstücksverkauf
- Personalangelegenheit

B2 Satzungen

- 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Information des AZV „Südharz“

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Polleben der Lutherstadt Eisleben

Das endgültige Wahlergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Polleben.

Zahl der Wahlberechtigten:	862
Zahl der gültigen Stimmen:	259
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der Wähler/innen:	259
Zahl der gültigen Stimmen:	770
Zahl der Sitze:	4

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen
01	CDU	84
02	DIE LINKE	75
03	SPD	123
07	EB Zeising, Birgit	99
11	EB Heil, Wiebke	59
12	EB Hünig, Kerstin	112

13	EB Keutel, Ursula	43
14	EB Kruber, Norbert	76
15	EB Vollmer, Angela	99

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

3.	Wahlvorschlag der/des Bendin, Willi	Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD	123 Stimmen
7.	Wahlvorschlag der/des Zeising, Birgit	EB Zeising, Birgit	EB	99 Stimmen
12.	Wahlvorschlag der/des Hünig, Kerstin	EB Hünig, Kerstin	EB	112 Stimmen
15.	Wahlvorschlag der/des Vollmer, Angela	EB Vollmer, Angela	EB	99 Stimmen

Lutherstadt Eisleben, 01.12.2009

Jutta Fischer
Stadtwahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 03.12.2009 (Dringlichkeitssitzung)

Beschluss-Nr.:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 111.050,00 € zur Umsetzung der energetischen Teilsanierung der Grundschule Torgartenstraße. Die Bereitstellung der Mittel des Eigenanteils erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Beschlusstext

Der Stadtrat wählt, aufgrund der Abwesenheit der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter, Herrn Jürgen Grobe zum Vorsitzenden für die Leitung der Dringlichkeitssitzung am 03.12.09

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss

- keine Sitzung

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

1. Änderungssatzung

der Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Beiträgen zur Umlegung der Mitgliedsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (ohne Ortsteile Polleben und Unterrißdorf) (Verbandsumlagesatzung) vom 11.10.2007

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung vom 26.05.2009, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.12.2008, der §§ 104 und 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 31.08.1993 GVBl. LSA S. 477, in der zuletzt geänderten Fassung vom 12. April 2006, sowie des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in der zuletzt geänderten Fassung vom 19.12.2008, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17. 11.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Der § 3 Abs. 1 Abgabepflichtiger wird nachfolgend geändert:

(1) Abgabepflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabeschuld, für das Veranlagungsjahr für das die Abgabe erhoben wird, Eigentümer oder Erbbauberechtigter der im Gemeindegebiet gelegenen und zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücksflächen ist.

2. Der § 6 Abs. 1 Entstehung der Abgabeschuld/Fälligkeit der Abgabe erhält folgende Formulierung:

(1) Die Abgabeschuld für das Veranlagungsjahr entsteht zum 01.01. des dem Veranlagungsjahr folgenden Jahres.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 19.11.2009



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



2. Änderungssatzung

zur Hundesteuersatzung der Lutherstadt Eisleben zur Erhebung von Steuern

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 17. November 2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Lutherstadt Eisleben zur Erhebung von Steuern vom 09.10.2001 (zuletzt geändert am 10.06.2003):

§ 1

Änderungen

1. § 1 (1) *Gegenstand der Steuer und Steuerpflicht lautet neu:*
(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes durch natürliche Personen im Gebiet der Lutherstadt Eisleben einschließlich der Ortsteile Wolferode, Rothenschirmbach und Volkstedt.
2. § 2 *Steuersatz lautet neu:*
(1) Die Steuer beträgt jährlich:
a) 78,00 EUR für Hunde, die nicht unter § 2 Abs. 2 und 3 fallen
b) 204,00 EUR für gefährliche Hunde (§ 2 Abs. 2 und 3)
(2) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.
(3) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:
- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire-Bullterrie
- Bullterrier
sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Der Absatz 4 entfällt.

3. § 3 *Steuerfreiheit; Abs. 1 Satz 1 lautet neu:*

(1) Bei Personen, die sich nicht länger als 2 Monate mit ihrem Hund in der Lutherstadt Eisleben einschließlich der Ortsteile Wolferode, Rothenschirmbach und Volkstedt aufhalten, wenn sie nachweisen können, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist, ist das Halten des Hundes steuerfrei.

4. § 3, Abs. 2, S. 2 lautet neu:
Dies gilt nicht für Hunde im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3.
5. § 4 Allgemeine Steuerermäßigung, Abs. 1 Satz 2 lautet neu:
Dies gilt nicht für Hunde im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3.
6. § 4, Abs. 2 Satz 2 lautet neu:
Dies gilt nicht für Hunde im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3.
7. § 4, Abs. 3 Satz 2 lautet neu:
Dies gilt nicht für Hunde im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Lutherstadt Eisleben zur Erhebung von Steuern tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 20.11.2009



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und des Runderlasses zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister RdErl. des MI 31.21-10041 vom 17. Dezember 2008 (MBI. LSA S. 874), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.2009 die folgende Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben beschlossen.

Die genutzten Tätigkeits- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf weibliche und männliche Bürger gleichermaßen.

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Die im Stadtrat sowie in den Ortschaftsräten ehrenamtlich tätigen Bürger erhalten eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag zum 01. eines Monats im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt ein Anspruch während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung für Stadträte beträgt je Kalendermonat 96,- EUR.

Für Ortschaftsräte beträgt die Aufwandsentschädigung je Kalendermonat

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) bei einer Einwohnerzahl bis 500 | 7 Euro |
| b) bei einer Einwohnerzahl bis 1000 | 13 Euro |
| c) bei einer Einwohnerzahl bis 1500 | 19 Euro |
| d) bei einer Einwohnerzahl bis 2000 | 25 Euro |

(4) Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister wird durch eine jeweils gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates nach vorheriger Anhörung des Ortschaftsrates unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Ortschaft geregelt.

(5) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige im Bereich Freiwillige Feuerwehr dient als Ersatz für Auslagen und sonstige persönliche Aufwendungen und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------|
| a) als monatlichen Pauschalbetrag erhalten | |
| - Stadtwehrleiter | 200,- € |

- | | |
|------------------------|---------|
| - Ortswehrleiter | 100,- € |
| - Jugendfeuerwehrwarte | 50,- € |

- b) - aktive Feuerwehrmitglieder pauschal 30 Euro pro Jahr und 3 Euro pauschal pro Einsatz.

(6) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit der unter § 1, Abs. 1 bis 4 genannten ehrenamtlich Tätigen länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.

(7) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit der unter § 1, Abs. 5a genannten ehrenamtlich Tätigen für länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch für die unter Abs. 5a Genannten. Anspruch auf Zahlung der entsprechenden Aufwandsentschädigung hat der jeweilige Stellvertreter.

§ 2

Sitzungsgeld

(1) Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung wird Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Das Sitzungsgeld wird für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährt.

(3) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, an den Sitzungen des Ortschaftsrates, an den Sitzungen beschließender und beratender Ausschüsse und an Sitzungen der Fraktionen des Stadtrates beträgt je Sitzung 13,- EUR.

(4) Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine vom Vorsitzenden gegengezeichnete Anwesenheitsliste.

(5) Ortsbürgermeister erhalten kein Sitzungsgeld.

§ 3

Vorsitzende des Stadtrates

1. Dem Vorsitzenden des Stadtrates wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- EUR pro Monat gezahlt.

(2) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen, auch nachträglich, zu gewähren.

§ 4

Vorsitzende der Ausschüsse und Fraktionen

(1) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- EUR pro Monat gewährt. Das Gleiche gilt für Vorsitzende der Fraktionen.

(2) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Ausschusses bzw. der Fraktion für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen, auch nachträglich, zu gewähren.

§ 5

Sachkundige Bürger

Sachkundige Bürger, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, erhalten ausschließlich Sitzungsgeld in Höhe von 13,- EUR je Sitzung und Tag.

Der Nachweis über die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt gemäß § 2 Abs. 4.

§ 6

Entgangener Arbeitsverdienst

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Nichtselbstständigen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt.

(2) Selbstständigen und Personen die keinen Verdienst haben wird auf Antrag das entstandene Zeitversäumnis als Verdienstaufschlag durch einen pauschalen Stundensatz von 10,- EUR ersetzt. Die gilt für den Zeitraum vor 18:00 Uhr.

§ 7**Reisekosten und Auslagenersatz**

(1) Dienstreisen und Auslagen werden durch den Vorsitzenden des Stadtrates genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Stadtratsbeschluss vorliegt.

(2) Die Reisekosten und notwendigen Auslagen können frühstens im darauf folgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

(3) Ehrenamtlich Tätigen wird die Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte geltenden Grundsätzen gewährt. Dabei wird die Reisekostenstufe B zu Grunde gelegt.

(4) Bei Dienstreisen sind bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

(5) Bei Empfängern einer Aufwandsentschädigung nach § 1, § 2 und § 5 ist der Fahrtkostenaufwand innerhalb der Lutherstadt Eisleben bzw. von der Dienststelle zum Sitzungsort mit der nach diesen Bestimmungen gezahlten Entschädigung abgegolten.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben vom 23.08.1994 in der Fassung nach 2. Änderung vom 17.08.2004 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 20.11.2009



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

**Benutzungsordnung****für das Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz**

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Informations- und Kommunikationsdienste (IuKDK), der Ordnung des Leihverkehrs in der BRD (LVO), der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Bibliotheken (RdErl. MK LSA), der Verwaltungskostensatzungen der am Netzwerk beteiligten Bibliotheken (Regionales Medienzentrum, Stadtbibliothek Eisleben, Stadtbibliothek Sangerhausen, Stadtbibliothek Hettstedt) in der jeweils gültigen Fassung wird folgende Benutzungsordnung festgelegt:

Benutzungsordnung**§ 1****Benutzungsrecht**

Die Benutzung der Bibliotheken als öffentliche Einrichtung der Stadt Eisleben ist für jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung gestattet.

Die Bibliotheken können für die Ausleihe einzelner Medien besondere Bestimmungen treffen.

§ 2**Öffnungszeiten**

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3**Gebühren**

Für die Ausleihe außer Haus, die Benutzung des Bestandes in der Einrichtung, die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen und bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren lt. Gebührensatzung erhoben.

§ 4**Anmeldung, Benutzerausweis**

- Die Kunden melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes an. Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie sich im siebenten Lebensjahr befinden. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen durch ihre gesetzlichen Vertreter angemeldet werden.
- Die Benutzungsordnung gilt für alle Kunden bzw. deren gesetzliche Vertreter.
Durch Unterschrift auf dem Benutzerausweis erkennen sie diese an.
- Für die Benutzung der Bibliothek ist ein Benutzerausweis erforderlich, der bei der Anmeldung ausgestellt wird. Er ist kostenpflichtig.
Dem Benutzer wird eine Benutzungsordnung und Gebührensatzung ausgehändigt.
Die Kunden erklären sich gleichzeitig mit der elektronischen Speicherung ihrer persönlichen Daten einverstanden. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Namens- und adressänderungen, sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Nach der Verlustmeldung wird der Ausweis,- zur Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung durch Dritte, gesperrt. Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und Rückgabe der Medien unbedingt mitzubringen. Personen ab 16 Jahren dürfen nicht auf den gebührenfreien Benutzerausweis anderer Personen Medien entleihen.
- Personen, die aus Informationsgründen oder als Teilnehmer an Veranstaltungen in der Bibliothek die Einrichtung nutzen, müssen nicht zwangsläufig einen Ausweis erwerben. Sie gelten als nicht eingetragene Benutzer.

§ 5**Ausleihe, Verlängerung, Bestellung, Vorbestellung**

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien für 4 Wochen ausgeliehen.
Ausnahme bilden CD, CD-ROM, DVD, Video und Zeitungen und Zeitschriften, für diese Medien beträgt die Leihfrist 2 Wochen.
Der Geräteverleih beträgt 8 Tage.
Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- Bei offenstehenden Gebühren ab 20 Euro werden die entliehenen Medien zurückgefordert und bis zur Bezahlung keine weiteren mehr ausgeliehen.
Darüber hinaus kann die Bibliothek in begründeten Einzelfällen auch bei geringeren Gebührenrückständen die Entscheidung über die Ausleihe von Medien von der Rückgabe anderer entliehener Medien, bei denen die Leihfrist bereits abgelaufen ist, sowie von der Begleichung von Zahlungsrückständen abhängig machen.
- Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag um eine weitere Leihperiode verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag kann auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail unter Angabe von Fälligkeitsdatum, Namen und Ausweisnummer erfolgen.
Bei Verlängerung per E-Mail wird der Eingang bis Ende der Öffnungszeit dem laufenden/gleichen Tag danach dem folgenden Tag zugeordnet.
- Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Wird das Medium nicht innerhalb von einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt, kann es anderweitig verliehen werden.

Die Bibliotheken können die Möglichkeit der Vorbestellung generell aufheben, begrenzen oder zeitweise einschränken.

5. Die Bibliothek ist berechtigt, kurzzeitig oder dauerhaft Leihbeschränkungen auszusprechen. Über Leihbeschränkungen ist der Benutzer zu informieren.
6. Digitale virtuelle Medien im Projekt „Onlineleihe“ werden 14 Tage ausgeliehen (Ausnahme bilden die ePaper, hier gilt eine Ausleihfrist von 1 Tag, d. h. vom Ausleihtag bis Mitternacht des darauf folgenden Tages).

§ 6

Leihverkehr

Im Auftrag des Kunden beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Medien, die im Bibliotheksnetzwerk zur Verfügung stehen, werden über den internen Leihverkehr bereitgestellt. Bei Versand per Post oder Kurier wird die Zahl der entliehenen Medieneinheiten auf 10 je Kunde begrenzt. Dabei anfallende Gebühren werden lt. Gebührensatzung des Bibliotheksnetzwerkes Mansfeld-Südharz erhoben.

§ 7

Behandlung der Medien

1. Die Kunden sind verpflichtet, die Medien der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Entliehene Ton- und Bildträger sowie Computersoftware dürfen nur auf den handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellern vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt werden. Die Kunden haften für die Einhaltung des Urheberrechts und der Jugendschutzbestimmungen.
3. Verlust und Beschädigung entliehener Medien sind der ausleihenden Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
4. Für jede Beschädigung sind die Instandsetzungskosten und bei Verlust der Wiederbeschaffungswert zu entrichten oder ein Ersatzexemplar zu liefern.
5. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die Kunden bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.
6. Die Ersatzleistung wird auch fällig, wenn der Kunde für Schäden oder Verlust nicht verantwortlich gemacht werden kann (Diebstahl, Brand...). Er haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
7. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenstände des Benutzers entstehen.

§ 8

Überschreitung der Leihfrist

1. Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung bei der Ausleihstelle zurückzugeben, bei der sie entliehen wurden.
2. Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe oder Verlängerung der Medien werden Bearbeitungs- und Versäumnisgebühren lt. Gebührensatzung des Netzwerkes Mansfeld-Südharz erhoben, auch wenn noch keine schriftliche Mahnung erfolgt ist.
3. Die Bibliothek schickt eine schriftliche Aufforderung, wenn die Ausleihfrist um 4 Ausleihtage bei 4-wöchiger Leihfrist und um 2 Ausleihtage bei 2-wöchiger Leihfristüberschritten ist. Bleiben weitere Aufforderungen erfolglos, wird nach 6 Wochen Vollstreckung eingeleitet.

§ 9

Verhalten In den Bibliotheksräumen

1. Die Kunden sind verpflichtet, jede Störung anderer Kunden sowie des Bibliotheksbetriebes zu vermeiden.

2. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind nicht gestattet.
3. Tiere - mit Ausnahme von Blindenhunden - dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.
4. Der Inhalt von Taschen und Mappen ist auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus.
6. Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Sachen des Kunden haftet die Bibliothek nicht (auch wenn diese in einem Taschenschrank verschlossen sind).

§ 10

Internet/Kopien

Die in den Bibliotheken vorhandenen Internetzugänge können entsprechend ihrem Bildungs- und Informationsauftrag genutzt werden. Die Kunden sind für die Einhaltung des Urheberrechts und der Jugendschutzbestimmung verantwortlich. Das Abrufen rechtswidriger Inhalte ist untersagt.

Die Bibliotheken sind nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Zugänge abgerufen werden.

§ 11

Die Benutzungsordnung und Gebührensatzung wird zur Einsicht in der Einrichtung ausgelegt bzw. ausgehängt. Sie ist außerdem auf der Website veröffentlicht.

§ 12

Inkrafttreten

Alle Formulierungen gelten auch für die weibliche Form. Diese Benutzungsordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 19.11.2009

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Gebührensatzung

für das Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz

§ 1

Allgemeines

Die Benutzung der Bibliothek ist gegen eine Gebühr möglich. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler zahlen keine Benutzungsgebühr.

Der Erwerb eines Benutzerausweises ist für alle Kunden erforderlich.

Für besondere Dienstleistungen und bei Überschreitung der Leihfrist werden zusätzlich Gebühren erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühren

- | | |
|--|----------------|
| 1. Benutzungsgebühr Gültigkeit 12 Monate | 12,00 € |
| für Kinder und Jugendliche entfällt gemäß § 1 die Benutzungsgebühr | |
| 2. für weitere im Haushalt lebende Personen wenn eine Person 12,00 € gezahlt hat | 5,00 € |
| 3. Benutzungsgebühr Gültigkeit 4 Wochen ohne Verlängerung | 3,00 € |
| 4. Benutzungsgebühr Gültigkeit 1 Tag | 1,50 € |
| 5. Internetnutzung | 0,50 €/15 Min. |

**§ 3
Verwaltungsgebühren**

1. Erwerb eines Benutzerausweises einmalig 2,50 €
2. Ersatzbenutzerausweis bei Verlust 10,00 €
3. Vorbestellung einer entliehenen Medieneinheit 1,00 €
4. Anfertigen von Kopien und Ausdrucken je Blatt (einseitig) nur aus Medien, die die Bibliothek zur Verfügung stellt und/oder Bibliothekseigentum sind 0,10 €
5. Die Gebühren für die Auftragserteilung der Inanspruchnahme der Fernleihe lt. LVO pro Fernleihe zuzüglich der anfallenden Portokosten 1,50 €
6. Im Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz beträgt die Gebühr für die Inanspruchnahme der Ausleihe von anderen Netzwerkpartnern pro Medium 0,50 €
7. Verleih von Geräten und Zubehör (betrifft nur Regionales Medienzentrum)

Gerät	1 Tag (in EURO)	3 Tage (in EURO)	weiterer Tag (in EURO)
Datenprojektoren/ Beamer	15,00 €	40,00 €	10,00 €
Digitaler Camcorder	15,00 €	40,00 €	10,00 €
Videoprojektoren	10,00 €	25,00 €	8,00 €
Digitaler Fotoapparat	4,00 €	10,00 €	3,00 €
Tonfilmprojektor	5,00 €	13,00 €	3,00 €
Beschallungsbox	5,00 €	13,00 €	3,00 €
DVD-Player	5,00 €	13,00 €	3,00 €
Videorekorder	5,00 €	13,00 €	3,00 €
Analoge Videokamera	5,00 €	13,00 €	3,00 €
Keyboard	5,00 €	13,00 €	3,00 €
Mobile Leinwand	5,00 €	13,00 €	3,00 €
Videoplayer	2,50 €	6,00 €	2,00 €
Kassettenrecorder	2,50 €	6,00 €	2,00 €
Diaprojektor	2,50 €	6,00 €	2,00 €
Overheadprojektor	2,50 €	6,00 €	2,00 €
Sofort-Präsenter	2,50 €	6,00 €	2,00 €
Fotoapparat	2,50 €	6,00 €	2,00 €
Richtmikrofon	2,50 €	6,00 €	2,00 €
Stative	2,50 €	6,00 €	2,00 €

8. Verzugsgebühren
Der Kunde ist verpflichtet, das entliehene Medium nach Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Die im Einzelnen möglichen Leihfristen sind der Benutzungsordnung zu entnehmen.
Wurde das entliehene Medium auch 6 Wochen nach Ende der Leihfrist nicht zurückgegeben, gibt die Bibliothek die Angelegenheit an die jeweilige Gebietskörperschaft zur Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen weiter. Die aufgrund des Tätigwerdens der Vollstreckungsbehörde entstehenden Gebühren und Kosten werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt und richten sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften der Abgabenordnung.
- 8.1. Bei einer vierwöchigen Leihfrist ist die Überschreitung der Ausleihfrist um bis zu 4 Ausleihtagen, bei einer zweiwöchigen Leihfrist die Überschreitung um bis zu 2 Ausleihtagen gebührenfrei.
Im Falle der Leihfristüberschreitung je Medieneinheit und angefangenerer überzogener Woche zuzüglich Porto

nach 1 Woche	1,00 €
nach 2 Wochen	2,00 €
nach 3 Wochen	3,00 €
nach 4 Wochen	4,00 €
nach 5 Wochen	5,00 €

 Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr betragen diese Gebühren 50 %.

9. Gebühren, die für die Vorbereitung der Vollstreckung anfallen, werden lt. Gebührensatzung der Verwaltung berechnet.
10. Schadenersatz bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist in Höhe der anfallenden Kosten für Reparatur, Reinigung oder Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars zu leisten.

**§ 4
Sonstige Gebühren**

Bei Verlust eines Schlüssels vom Taschenschrank sind fällig 10,00 €.

**§ 5
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

Eine Benutzungsgebühr wird mit der Anmeldung fällig und danach, wenn die Frist abgelaufen und die Leistungen der Bibliothek wieder in Anspruch genommen werden.

Weitere Gebühren werden fällig:

- § 2.5. bei Inanspruchnahme
- § 3.1. bei Anmeldung
- § 3.2. bei Verlust des Ausweises
- § 3.3. bei Vorbestellung
- § 3.4. bei Inanspruchnahme
- § 3.5. bei Auftragserteilung
- § 3.6. bei Auftragserteilung
- § 3.7. bei Ausleihe
- § 3.8. bei Leihfristüberschreitung je nach Dauer und Anzahl der entliehenen Medien
- § 3.9. bei Überschreitung der Leihfrist nach 6 Wochen
- § 3.10. bei Verlust oder Beschädigung.

**§ 6
Gebührensschuldner**

1. Gebührensschuldner ist derjenige, der durch die Inanspruchnahme der Leistung unmittelbar begünstigt ist (Kunden) oder der die besonderen Leistungen beantragt.
2. Bei Minderjährigen sind die Gebührensschuldner die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter.

**§ 7
Billigkeitsmaßnahme**

Von der Erhebung einer Gebühr kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, wenn daran öffentliches Interesse besteht.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle Formulierungen gelten auch für die weibliche Form.

Lutherstadt Eisleben, den 19.11.2009

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben vom 27.08.2002

Gemäß §§ 6,8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA

S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.2009 die nachstehende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben (Magdeburger Straße 7b) beschlossen.

§ 1 Änderungen

II. Ordnungsvorschriften § 6 - Gewerbetreibende

Pkt. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf den Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

Pkt. 3 Abs. 1 streichen

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen des gemeindeeigenen Friedhofes in Polleben vom 22.04.1997

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Polleben, beschlossen.

§ 1 Änderungen

II. Ordnungsvorschriften § 6 - Gewerbliche Tätigkeit

Abs. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf dem Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung des gemeindeeigenen Friedhofes in Osterhausen vom 05.09.2002

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Osterhausen, beschlossen.

§ 1 Änderungen

II. Ordnungsvorschriften § 7 - Gewerbliche Tätigkeit

Abs. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf den Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung des gemeindeeigenen Friedhofes in Bischofrode vom 01.01.2008

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Bischofrode, beschlossen.

§ 1 Änderungen

II. Ordnungsvorschriften § 7 - Gewerbliche Tätigkeit

Abs. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf den Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen,

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung des gemeindeeigenen Friedhofes in Rothenschirmbach vom 16.12.2004

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Rothenschirmbach, beschlossen:

§ 1 Änderungen

II. Ordnungsvorschriften § 7 - Gewerbliche Tätigkeit

Abs. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf den Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Schmalzerode vom 31.01.2002

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Schmalzerode, beschlossen.

§ 1**Änderungen****Ordnungsvorschriften****§ 7 - Gewerbliche Tätigkeit**

Abs. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf den Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Änderungssatzung

der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Wolferode vom 28.11.1996

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Wolferode, beschlossen:

§ 1**Änderungen****II. Ordnungsvorschriften****§ 8**

Abs. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf dem Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

1. Änderungssatzung

der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Volkstedt vom 03.12.2003

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA

S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Volkstedt, beschlossen.

§ 1

Änderungen

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 - Gewerbetreibende

Pkt. 1 und 2 streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf dem Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern oberliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

Pkt. 3 Abs. 1 streichen

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



1. Änderungssatzung

der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Neckendorf, vom 02.11.2004

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 17.11.09 die nachstehende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Neckendorf, beschlossen.

§ 1

Änderungen

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 - Gewerbetreibende

streichen, ersetzen durch:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf dem Friedhöfen).

Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern oberliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(2) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



1. Ausfertigung

2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

1. Änderungen

1. § 1 Abs. 2 lautet neu:

Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung grundsätzlich beizufügen und fristgerecht in Papierform und per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, falls Gründe der Vertraulichkeit dem entgegenstehen.

2. § 11 Abs. 4 lautet neu:

Es wird grundsätzlich durch Handzeichen offen abgestimmt. Durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder durch Fraktionsantrag kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.

3. § 15 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

In den Niederschriften sind Abstimmungsergebnisse so zu dokumentieren, dass das Stimmverhalten der im Stadtrat vertretenen Fraktionen/Parteien auch später noch nachvollziehbar ist.

4. § 17 Abs. 1 wird nach dem dritten Satz folgender Satz eingefügt:

Vor Sitzungsbeginn sind Kommunikationsmittel (z. B. Handys) auszuschalten bzw. so einzurichten, dass der Sitzungsablauf nicht beeinträchtigt wird.

5. § 20 Abs. 5 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Alle Fraktionen sowie fraktionslose Mitglieder des Stadtrates erhalten die Sitzungsvorlagen fristgerecht einmal per E-Mail.

2. Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luth. Eisleben, den 24.11.2009

Elke Krehan

Vorsitzende des Stadtrates

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der wpd Windpark Nr. 272 Renditefonds GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23a, 28211 Bremen auf Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in 06295 Lutherstadt Eisleben und 06317 Lüttchendorf (Windpark Galgenberg Helfta), Landkreis Mansfeld-Südharz

Die wpd Windpark Nr. 272 Renditefonds GmbH & Co. KG in 28211 Bremen beantragte mit Schreiben vom 14. Oktober 2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einen Vorbescheid nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von

12 Windenergieanlagen

auf Grundstücken in

06295 Lutherstadt Eisleben

Gemarkung: **Helfta,**

Flur **12**, Flurstück **33**

Flur **13**, Flurstücke **2/1, 2/2, 10, 31/14**

Flur **14**, Flurstücke **2/1, 2/4, 5,12**

und in 06317 Lüttchendorf,

Gemarkung: **Lüttchendorf,**

Flur **3,**

Flurstücke **54/51, 29**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Lutherstadt Eisleben sowie der Ortschaften Bischofrode, Volkstedt, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Osterhausen, Wolferode

Im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wurde am 17.11.2009 der Beschluss zur 6-monatigen Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses gefasst. Gemäß Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 müssen für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen der Gemeinden Bestandsverzeichnisse angelegt und geführt werden. Diese sind nach Fertigstellung sechs Monate zur Einsicht auszulegen.

Das Bestandsverzeichnis liegt in der Zeit vom

15.12.2009 bis 17.06.2010

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer Nr. 5 während der Sprechzeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, den 19.11.2009

Jutta Fischer

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin



A6 Ausschreibungen

A7 Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2010. Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Hauptausschuss	Stadtrat
	26.01.2010
16.02.2010	02.03.2010
23.03.2010	06.04.2010
20.04.2010	04.05.2010
22.06.2010	06.07.2010
31.08.2010	14.09.2010
28.09.2010	12.10.2010
16.11.2010	30.11.2010

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 24.11.2009

Beschluss Nr.: HED6/19/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2009 die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009.

Beschluss Nr.: HED6/20/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hedersleben, vom 04.10.1995.

Beschluss Nr.: HED6/30/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Umbenennung des Außengehöftes in der Gemeinde Hedersleben, OT Oberrißdorf in Holländer Mühle.

Beschluss Nr.: HED6/21/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt, die Kindertageseinrichtung ab dem 01.01.2010 an einen freien Träger zu vergeben.

Beschluss Nr.: HED6/22/2009

Kauf eines Aufsitzmähers mit Schiebeschild und Mulchfunktion

Beschluss Nr.: HED6/29/2009

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Montage einer Blitzschutzanlage auf der Grundschule Hedersleben.

Beschluss Nr.: HED6/23/2009

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung eines 2. Rettungsweges in der Grundschule Hedersleben.

Beschluss Nr.: HED6/24/2009

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung einer WC-Anlage und Urinanlage in der Grundschule Hedersleben.

Beschluss Nr.: HED6/25/2009

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Umbau der Toilettenanlage in der Grundschule Hedersleben.

Beschluss Nr.: HED6/26/2009

Änderung des Beschlusses Nr.: HED/18/09

Beschluss Nr.: HED6/27/2009

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss Nr.: HED6/28/2009

Personalangelegenheit

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.
Hedersleben, den 30.11.09

Gebreiter



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 23.12.09 bis 08.01.10 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus.
Hedersleben, den 30.11.09

Gebreiter



Bürgermeister

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Hedersleben für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund vom § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gültig ab 01.07.1994 in der zuletzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2009 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht	vermindert	u. damit der Gesamtbetrag d. HPL	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	- € -	- € -	- € -	- € -
a) im VWH				
die Einnahmen	39.000,00	-	876.400,00	915.400,00
die Ausgaben	39.000,00	-	876.400,00	915.400,00
b) im VMH				
die Einnahmen	86.000,00	-	1.175.000,00	1.261.000,00
die Ausgaben	86.000,00	-	1.175.000,00	1.261.000,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hedersleben vom 04.10.1995

Gemäß §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), geändert durch Artikel 10 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben in seiner Sitzung am 24.11.2009 die nachstehende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Hedersleben beschlossen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

Der § 3 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde.

§ 3a

Dienstleistungsbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angaben des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem der Arbeiten (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beschäftigten haben die Friedhofssatzung zu beachten. Gewerbliche Arbeiten dürfen nur an Wochentagen bis 22 Uhr, an Samstagen und Tagen vor Feiertage

nicht länger als bis 12.00 Uhr ausgeführt werden. Das Aufstellen und Anbringen von Werbezeichen ist nicht gestattet.

(4) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Werkzeuge und Material dürfen nur während der Arbeitszeit und nur dort gelagert werden, wo sie nicht hinderlich sind. Nach Beendigung der Tagesarbeit sind Material und Geräte wegzuräumen und der Arbeitsplatz wieder in seinen früheren Zustand zu versetzen. Geräte dürfen nicht in oder an den Wasserentnahmestellen gereinigt werden. Für das Abkippen von Material sind Unterlagen zu benutzen, welche das Beschmutzen der Wege und Rasenflächen verhindert.

(6) Für notwendige Transporte sind geräuscharme Fahrzeuge zu verwenden. Es ist langsam zu fahren. Bestattungen dürfen nicht beeinträchtigt werden und bei Frostaufbruch und Nässe sind Fahrten auf unbefestigten Wegen nicht erlaubt.

(7) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofsatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofsatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hedersleben, den 07.12.2009




Schreiber

Bürgermeister Hedersleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Abwasser

Zweckverband „Südharz“

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert

über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 23/2009 vom 20.11.2009

1. Beschluss über die Fortschreibung zum Mitgliederstand zur Berechnung der Stimmen für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 1-46/09
2. Wahl eines/einer Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“
3. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“
4. Beschluss über die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ über die Erhebung von Kosten für Verwaltungs- und andere Tätigkeiten - Beschluss-Nr.: 3-46/09
5. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2008 - Beschluss-Nr.: 4-46/09
6. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für Klärschlammtransport von zentralen Kläranlagen im Verbandsgebiet des AZV „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 5-46/09

7. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für den Reparatur- und Bereitschaftsdienst ab 01.01.2010 - Beschluss-Nr.: 6-46/09
8. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für die Verwertung von Klärschlamm ab dem 01.01.2010 - Beschluss-Nr.: 7-46/09
9. Beschluss zur Vorbereitung der Planung für die Änderung der Ableitung des Niederschlagswassers im Gewerbegebiet in Roßla durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 - Beschluss-Nr.: 8-46/09
10. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für die Herstellung von Abwassergrundstücksanschlüssen außerhalb von Kanalbaumaßnahmen im Verbandsgebiet ab dem 01.01.2010 - Beschluss-Nr.: 9-46/09
11. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für Spülleistungen im Kanalnetz des AZV „Südharz“ ab 01.01.2010 - Beschluss-Nr.: 10-46/09
12. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für die Kamerabefahrung von Abwasserkanälen ab 01.01.2010 - Beschluss-Nr.: 11-46/09
13. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für die Errichtung einer Dosieranlage für die Phosphatfällung für die Kläranlage Schwenda - Beschluss-Nr.: 12-46/09
14. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für die Errichtung einer Dosieranlage für die Phosphatfällung für die Kläranlage Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 13-46/09
15. Beschluss zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben im Verbandsgebiet ab dem 01.01.2010 - Beschluss-Nr.: 14-46/09
16. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses vom 27.04.2009, Beschluss-Nr.: 2-45/2009 - Beschluss-Nr.: 15-46/09
17. Beschluss über die Nachgenehmigung der Auftragsvergabe Niederschlagswasserleitung Friedrich-Schmidt-Straße in Sangerhausen, Beschluss-Nr.: 16-46/09
18. Beschluss zur Vorbereitung und Ausführung von Planung und Bau des Abwasserkanals in der Glockengasse in Wallhausen durch den AZV „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 17-46/09
19. Beschluss zur Vorbereitung und Ausführung von Planung und Bau von Abschlagsbauwerken in Brücken durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 - Beschluss-Nr.: 18-46/09
20. Beschluss zur Beauftragung der Rekonstruktion der Schmutzwasserleitung in Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Straße durch den AZV „Südharz“ im Jahr 2009 - Beschluss-Nr.: 19-46/09
21. Beschluss über die Auftragserteilung für die Leistungsphase 4 - 6 für die Baumaßnahme Edersleben, Ernst-Thälmann-Straße - Beschluss-Nr.: 20-46/09
22. Beschluss über die Auftragsvergabe „Pfungstgraben“ - Beschluss-Nr.: 21-46/09
23. Beschluss über die Auftragserteilung für die Leistungsphase 2 - 4 Kanalbau Breite Straße in Allstedt - Beschluss-Nr.: 22-46/09
24. Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen aus Insolvenzen aus Gebührenbescheiden - Beschluss-Nr.: 23-46/09
25. Beschluss zum Erlass von Forderungen aus Beitragsbescheiden, Gebührenbescheiden und Abwasserabgabe wegen abgeschlossener Insolvenzen; keine Beitreibung wegen fehlender Unterlagen möglich - Beschluss-Nr.: 24-46/09



Stückel
Verbandsgeschäftsführer

Aus den Ortschaften berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.lutherstadt-eisleben.de

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung	6 55 -0
Oberbürgermeisterin	
Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Oberbürgermeisterin	
(Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 01
Kulturangelegenheiten	
(Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)	6 55 -1 15
Controlling	6 55 -1 02
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 43
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschafts-beauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 41
Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 60
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Sachgebiet Personal/Organisation	
(Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung	
Sangerhäuser Straße 12/13	6 55 -1 18
Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 23
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend	
(Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)	6 55 -1 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Fachdienst Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 00
Wahlen/Statistik/Datenschutz	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 10
Einwohnermeldeamt	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 03/-3 06
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 24/325
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Fachbereich 2 Finanzen	
Leiter (Münzstraße 10)	6 55 -2 00
Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)	6 55 -2 06
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 11
Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	
Leiter (Klosterstraße 23)	6 55 -7 31
Wirtschaftsförderung	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Gebäudemanagement	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 66
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21
Eigenbetriebe	
EB Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97
EB Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Schwimmbad (Friedensstr. 13)	60 21 73
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“	
(Am Wolfstor 13)	60 22 32
EB Kindertageseinrichtungen (Klosterstraße 23)	6 55 -6 11

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag	09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

abweichend:

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag	09 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 - 18 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr
Samstag	jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)

Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: +4 9(0) 34 75/65 51 76

Montag	14 - 18 Uhr
Dienstag	09 - 19 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Donnerstag	09 - 19 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Telefon: +4 9(0) 34 75/65 56 11

Dienstag	9 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	9 - 11.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Bischofrode

Ortsbürgermeister Herr Goldhammer



Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/71 56 26
Sprechzeiten des Oberbürgermeisters
jeden 2. und 4. Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
Telefon: 0 34 75/61 45 69

Ortschaft Osterhausen

Ortsbürgermeister Herr Folta



Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/6 09 12
Sprechzeiten: Gemeindebüro - Hauptstraße 19
Montag - Mittwoch 11.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag 11.30 - 18.00 Uhr
Freitag 11.30 - 12.00 Uhr
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Paschek



Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 05 90
Sprechzeiten:
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Rothenschirmbach

Ortsbürgermeister Herr Grobe



Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/2 02 88
 E-Mail: obm@rothenschirmbach.org
 Sprechzeiten im Gemeindebüro (Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24):
 Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:
 Mittwoch 15.30 - 17.30 Uhr im Gemeindebüro (Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24) und nach telefonischer Vereinbarung

Ortschaft Schmalzerode

Ortsbürgermeister Herr Leibe



Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 50 63
 Sprechzeiten: Lindenstraße 20
 jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
 gleichzeitig Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher



Telefon: 0 34 75/71 43 57
 Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt

Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/60 44 89

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Gericke



Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 72 70
 Sprechzeiten:
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband**„Eisleben - Süßer See“**

- Körperschaft öffentlichen Rechts -
 Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

- Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter der Nummer **0 34 75/66 77 80** zu erreichen und per Fax unter **0 34 75/6 67 78 88**.

Allgemeine Informationen, wie Satzungen, Formulare oder direkte Ansprechpartner, steht Ihnen unsere Internetseite www.azv-eisleben.de zur Verfügung.

Im Not- oder Havariefall stehen Ihnen unsere Techniker unter der Nummer **01 70/3 39 11 81** zur Verfügung.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben**Kontaktdaten:****Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH**

Kurt-Wein-Str. 10
 D 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -0
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -1 77
 E-Mail: info@sle24.de

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Heizhausweg 6a
 D 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -3 00
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -3 10
 E-Mail: technik@sle24.de

Hotline: 0 34 75/66 72 00**SLE****Stadtwerke Lutherstadt Eisleben****Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH**

Schloßplatz 2
 06295 Lutherstadt Eisleben
www.wobau-eisleben.de

Sprechzeiten

Unsere Mitarbeiter sind telefonisch jederzeit erreichbar. Möchten Sie ein Problem persönlich mit einem unserer Mitarbeiter klären, wir haben zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:

Montag bis

Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Zentrale

0 34 75/6 78 -0

www.wobau-eisleben.deinfo@wobau-eisleben.de

Neuvermietung und

Wohnungsangebote Frau Hänisch 0 34 75/6 78 -1 14

vermietung@wobau-eisleben.de**Bereich Kundenservice**

Leiter Herr Erdmenger 0 34 75/6 78 -1 81

Kundenbetreuung Frau Ehrgott 0 34 75/6 78 -1 82

Frau Müller, E. 0 34 75/6 78 -1 83

Instandhaltung Herr Jakobi 0 34 75/6 78 -1 84

Fax 0 34 75/6 78 -1 85

Kaufmännischer Bereich

Leiterin Frau Müller, S. 0 34 75/6 78 -1 45

Mietbuchhaltung Frau Dienelt 0 34 75/6 78 -1 37

Betriebskosten Frau Fellert 0 34 75/6 78 -1 38

Fremdverwaltung Frau Winkler 0 34 75/6 78 -1 28

Fax 0 34 75/6 78 -1 46

Geschäftsführung

Assistenz

Geschäftsleitung Frau Riedel 0 34 75/6 78 -1 11

Baukoordination Herr Richter 0 34 75/6 78 -1 33

Fax 0 34 75/6 78 -1 31

Havarie- und Notdienst:**(0700/WOBAUOS) 07 00/96 22 87 67**

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Ihre Ansprechpartner:
Manuela Hoffmann
Tourist-Information
Lutherstadt Eisleben e. V.
Hallesche Straße 4
06295 Eisleben

Telefon: 0 34 75/60 21 24
Telefax: 0 34 75/60 26 34
Internet: www.eisleben-tourist.de
E-Mail: info@eisleben-tourist.de

Tierheim „Am Sandgraben“

Hauptstraße 141, 06295 Lutherstadt Eisleben (Am Bahnhof Helfta)
Telefon: 0 34 75/71 54 24

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
Website: www.tierheim-eisleben.de

Schiedsstelle

Anschrift der Schiedsstelle „Süd“ und „Nord“
Anschrift:
Markt 1 (Rathaus)
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.-Nr. 0 34 75/65 51 80

Schiedsstelle Nord

Hedersleben, Hedersleben/OT Oberrißdorf,
Ortschaften: Polleben, Unterrißdorf, Volkstedt;
Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathe-
naustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)
Sprechzeiten:
Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

Schiedsstelle Süd

Ortschaften: Bischofrode, Osterhausen (Kleinosterhausen und
Sittichenbach), Rothenschirmbach, Schmalzerode, Wolferode;
Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der
Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich
Nord“

Sprechzeiten:
Jeden 1. Montag im Monat
in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

regional informiert



VERLAG
WITTICH

www.wittich.de

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

Sprechzeiten des Sanierungsträgers

Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben

Für sanierungswillige Eigentümer von Gebäuden bzw. Grundstücken, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ befinden, besteht die Möglichkeit, kostenfrei Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.



Bürgerberatungsstunden finden mit dem von der Lutherstadt Eisleben beauftragten Sanierungsträger, Herrn Graf (Tel.: 03 45/2 25 59 24) von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH), Büro Halle, Kleine Klausstraße 2, statt:

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **dienstags 13.00 bis 17.30 Uhr**

Telefonisch ist die Mitarbeiterin im Sanierungsbüro unter 0 34 75/6 55 -7 55, auch außerhalb der v. g. Sprechzeiten zu erreichen.

Stadtumbau-Ost

in der Lutherstadt Eisleben

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für den Stadtumbau-Ost finden Bürgerberatungsstunden statt. Eigentümer von Wohngebäuden der Fördergebiete (Plattenbaugebiete Helbraer und Gerbstedter Chaussee, dem Altstadtbereich und dem Gebiet Raimseser Straße/Sonnenweg) können bei der Stadtverwaltung, Technisches Dezernat, Sachgebiet Stadtplanung, Frau Kirchner sowie beim Sanierungsträger der DSK Weimar, Büro Halle, Kleine Klausstraße 2, Herrn Graf, Auskünfte über Fördermöglichkeiten erhalten.



Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Techn. Dezernat, SG Stadtplanung, Klosterstraße 23
Zeit: **Dienstag, 13.00 bis 17.30 Uhr**
Tel.: Eisleben: 0 34 75/65 57 51 (Frau Kirchner)
Halle: 03 45/2 25 59 24 (Herr Graf)

Gleichstellungs- und Partnerschaftsbeauftragte

Selbsthilfegruppe wurde gegründet

Eine SHG für Parkinsonkranke und deren Angehörige hat sich gegründet.

Diese Gruppe trifft sich jeden letzten Donnerstag im Monat; um 14.00 Uhr, in der Begegnungsstätte des Kreisbehindertenverbandes Eisleben e. V. an der Kleinen Landwehr 6.

Tel.: +49 (0) 34 75 68 18 41

Folgender Termin steht bereits fest:

Mittwoch, 27.01.2010

14.30 Uhr Vortrag der Fachärztin für Neurologie, Frau Kulik
Thema: Welche Medikamente für Parkinsonpatienten gibt es und was ist neu?

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen:

Weltaidstag

Melanie Heise, Schulsozialarbeiterin

ProFamilia und meine Kollegen aus den anderen Schulen führten am Di., 01.12.09 in der Turnhalle unserer Schule eine Veranstaltung zum Weltaidstag durch.

Zielgruppen waren die Schülerinnen der 8. & 9. Klassen.

Wir haben diesen Tag als Anlass genommen, um u. a. hinsichtlich Teenagerschwangerschaften, die an unserer Schule auf jeden Fall ein Thema sind, aufzuklären.



Es wurden Teams gebildet, die spielerisch 5 Stationen zu verschiedenen Themen durchlaufen haben:

- Kreuzworträtsel - Daniela Rückriem, Sek. Roßla
- Kondombenutzung - Ute Engel, LB SGH
- Schwul-lesbische Lebensweise - Ronny Kopf, selbst homosexuell, berichtet und spielt Gitarre
- Teenagerschwangerschaft (DVD)+Diskussion - Melanie Heise, LB Eisleben
- Übertragungswege von AIDS - Katrin Seils, ProFamilia

Die Resonanz der Schülerinnen war super. Sie waren sehr interessiert, gesprächsbereit und konnten sich gut auf die Themen einlassen.

Es liegt uns als Schule besonders am Herzen, uns in diesem Zusammenhang zu bedanken bei:

Beckers Bester

Förderverein für Soziokultur und Beschäftigung e. V., Herr Henning

Der Förderverein hat uns bei der Veranstaltung nicht nur mit Obst und Pfannkuchen unterstützt, sondern übernimmt seit diesem Schuljahr an zwei Tagen in der Woche kostenlos die Pausenverpflegung mit Obst, Gemüse, belegten Broten und Brötchen an unserer Schule, was sehr gut angenommen wird. Also in diesem Zusammenhang ein großes Dankeschön auch an alle Sponsoren der Marktstände in Eisleben.

„Macht-los“ - Das Ende der Stasi in Eisleben

Die UBM/FW, Nachfolger des Neuen Forums, hatte zusammen mit der BStU-Halle am 02.12.09 in die Landesbühne Sachsen-Anhalt geladen.

Das Datum war gut gewählt, wurde doch vor 20 Jahren am 04.12.89 die Stasi-Zentrale in der Lutherstadt Eisleben von mutigen Männern und Frauen „gestürmt“.

Eislebener Zeitzeugen wie der Arzt Hinrich Schmedes und Udo Rheinländer wussten über den Ablauf vieles zu berichten, was sicher auch so manchen Zuhörern so nicht bekannt war.

In der Lutherstadt hatte man an besagtem 4. Dezember, wie in Leipzig, diesen Schritt gewagt und erst einen Tag später war man dann auch in der Bezirkshauptstadt Halle diesem Beispiel gefolgt. Maßgeblich dafür war u. a. der Hallenser Dietmar Webel, der zusammen mit einem Bekannten auf einen Anruf hin am Vorabend nach Eisleben gekommen war und dieser auch das einzig heute noch verfügbare Foto von der hiesigen Stasi-Besetzung machte.

Hinrich Schmedes ist noch heute verwundert darüber, wie einfach und unkompliziert handelnd ein junger Staatsanwalt den Durchsuchungsbefehl ausstellte und den Bürgern Polizeischutz beistellte.

Dieses frühzeitige Vorgehen in Eisleben veranlasste aktuell die BStU, sich mit ersten Rechercheergebnissen in Eisleben vorzustellen und unsere Stadt in einem Pilotprojekt als Beispiel dafür weiter zu erforschen, wie auch in der „Provinz“ frühzeitig und mutig gehandelt wurde.

Für die Arbeiten an der Dokumentation „Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ haben sich daraus neue Anknüpfungspunkte und Kontakte ergeben.

10 Jahre Kirchweihe im Kloster Helfta gewürdigt

Als am 21. November 1999 die Kirchweihe vollzogen wurde, reichte das Gotteshaus nicht aus für die vielen Gläubigen. In einem großen Festzelt wurde per Video für fast die gleiche Anzahl die Zeremonie übertragen.

Heuer konnte man darauf zwar verzichten, aber die Anteilnahme war nicht minder beeindruckend, als am Vormittag die heilige Messe gefeiert wurde.

Das gesamte Tagesprogramm war gekennzeichnet von Erinnerungen an die schwere Zeit des Aufbaus und die vielen guten Impulse, welche aus dem Kloster inzwischen nicht nur auf die Christen in der Region, sondern auf alle hier lebenden Menschen ausgingen.

In einem beeindruckenden Vortrag stellte Wirtschaftsminister Reiner Haseloff (CDU) nochmals die gesamte Geschichte des Klosters St. Marien in den Mittelpunkt.

Was würden die „Wunderblumen von Helfta“ zur heutigen Situation der Wiederbelebung des Klosters sagen? Dieser Frage gingen die Schwestern Katharina, Edith und Mechthild auf informelle und humorige Weise auf den Grund.

Priorin Agnes Fabianek, welche der Ende April verstorbenen Äbtissin Assumpta Schenkl nach Helfta folgte, löste mit der Ernennung der besonderen Förderer des Wiederaufbaus des Klosters zu „Ehrennonnen der Zisterzienserinnen“ besondere Heiterkeit aus.

Der Tag endete mit einem Konzert und einer Andacht.

Mauerfall in Raismes

Die französische Partnerstadt Raismes und die Freundschaftsgesellschaft Raismes-Eisleben hatte für eine Tagung zum Fall der Mauer 1989 im November eingeladen.

Zur Delegation gehörten Dr. Hartmut Lauenroth, Sebastian Hellmann und zwei weitere Vertreter der Eisleber Feuerwehr sowie Sportler des SSV.

Neben der Teilnahme an einem Kolloquium, welches mit allgemeinen Aussagen zur friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR begann, vorgetragen von einem französischen Geschichtswissenschaftler, konnte Dr. Lauenroth mit seinen Ausführungen über die bisherigen Rechercheergebnisse zur friedlichen Revolution in der Lutherstadt Eisleben für Aufsehen sorgen, denn es war auch in Frankreich in der öffentlichen Meinung eher so, dass man die revolutionären Ereignisse im Herbst 89 hauptsächlich auf die Großstädte beschränkt glaubte. Diese neuen Fakten interessierten hier sehr und werden nach Abschluss der Projektarbeit im kommenden Jahr auch den französischen Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Lauenroth nutzte den mehrtägigen Aufenthalt auch dazu, die Mitbegründer der Städtepartnerschaft für die Studie zu interviewen.

Die Vertreter der Feuerwehr suchten die Kontakte zu den Raismes Kameraden und die Sportler konnten ebenfalls alte Freunde treffen. Im nächsten Jahr will man bei den Eisleber Feierlichkeiten vom 1. bis 3. Oktober bestimmt dabei sein.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter

Gemeinsam mit der INNOVA Bildungsakademie wurde am 26.11.09 von Mitgliedern des AK Häusliche Gewalt eine Informationsveranstaltung am Eisleber Standort durchgeführt.

Silke Schneider von der Interventionsstelle Häusliche Gewalt und Stalking aus Halle hatte einen in Österreich gedrehten Episodenfilm zum Einstieg in das Thema mitgebracht.

Es wurde deutlich (leider nicht untermauert durch die Wiedererfahrung), in welchen verschiedensten und subtilen Formen diese Gewalt, hier vor allem gegen Frauen, im häuslichen Bereich stattfindet und wie schwierig und langwierig es sein kann, bis eine Betroffene dem entrinnt.

Dabei gibt es verschiedene Formen der Hilfeleistungen, über die die Mitgestalter - Polizei, ProFamilia und die Gleichstellungsbeauftragte im Anschluss Auskunft geben konnten und umfangreiches Info-Material bereit hatten.

Frau Schneider führt seit dem Sommer auch wieder regelmäßige Beratungstage in der Jugend- und Seniorenberatungsstelle „ZECHE“, Hauptstr. 78 im Eisleber OT Helfta durch.

Der nächste Termin ist der 21. Januar 2010 von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Außerdem ist sie unter Telefon 03 45/6 86 79 07 erreichbar und vereinbart auch kurzfristig Termine vor Ort.

Herr Erhard Hennig zum 80. Geburtstag
 Frau Inge Werner zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Polleben

Frau Anna Rothe zum 88. Geburtstag
 Herr Rudolf Liebscher zum 88. Geburtstag
 Herr Reinhard Hänsgen zum 88. Geburtstag
 Frau Anni Hoffmann zum 82. Geburtstag
 Herr Heinz Hoffmann zum 83. Geburtstag
 Frau Frieda Mähne zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Rothenschirmbach

Frau Anneliese Rein zum 85. Geburtstag
 Frau Käthe Vocke zum 84. Geburtstag
 Frau Hildegard Hesse zum 82. Geburtstag
 Frau Dora Grobe zum 81. Geburtstag
 Herr Egon Rein zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Schmalzerode

Herr Artur Bock zum 83. Geburtstag
 Frau Luise Böttcher zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Unterrißdorf

Herr Hugo Mögling zum 90. Geburtstag
 Frau Emmi Wolf zum 84. Geburtstag
 Frau Elfriede Gursky zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt

Frau Elfriede Schröder zum 95. Geburtstag
 Herr Gerhard Wolf zum 89. Geburtstag
 Frau Christa Koch zum 84. Geburtstag
 Frau Ruth Matzke zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Wolferode

Herr Johannes Wieteci zum 99. Geburtstag
 Frau Martha Neumann zum 93. Geburtstag
 Frau Elisabeth Suphan zum 89. Geburtstag
 Frau Margarete Knauth zum 89. Geburtstag
 Frau Ruth Raback zum 89. Geburtstag
 Herr Walter Franke zum 86. Geburtstag
 Frau Gerda Meinicke zum 84. Geburtstag
 Frau Milli Gräbe zum 83. Geburtstag
 Herr Walter Rische zum 82. Geburtstag
 Frau Brigitte Voigt zum 81. Geburtstag
 Herr Kurt Gruhne zum 80. Geburtstag

Weihnachtsmarkt in der historischen Innenstadt

Der Weihnachtsmarkt fand in der Zeit vom 5. bis 20. Dezember 2009 auf dem Marktplatz statt. Dem Besucher wurde ein weihnachtliches Innenstadtmärchen im festlichen Lichterglanz dargeboten und ihn erwartete ein vielfältiges Angebot von duftenden und schmackhaften Köstlichkeiten, typischen Mansfelder Produkten, handwerklichen und handgemachten Geschenkartikeln und vieles mehr.



Auch das Angebot an kulinarischen Ständen kam nicht zu kurz. Herzstück des Eisleber Weihnachtsmarktes war das kulturelle Rahmenprogramm auf der wunderschönen Weihnachtsbühne.

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren
 im Monat Januar 2010
 sehr herzlich:*



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Anna Langer zum 99. Geburtstag
 Frau Margarete Kubik zum 99. Geburtstag
 Frau Hildegard Goldschmidt zum 97. Geburtstag
 Frau Julia Gärtner zum 96. Geburtstag
 Frau Erna Lathan zum 95. Geburtstag
 Frau Friederike Schmid zum 93. Geburtstag
 Frau Maria Eckelt zum 93. Geburtstag
 Frau Lucie Tenzel zum 91. Geburtstag
 Frau Käthe Cil zum 91. Geburtstag
 Frau Martha Hildebrandt zum 91. Geburtstag
 Frau Margarethe Wrpoltz zum 90. Geburtstag
 Herr Erich Rückrim zum 90. Geburtstag
 Frau Hildegard Tenzel zum 90. Geburtstag
 Frau Lena Anna Matthias zum 90. Geburtstag
 Frau Elisabeth Schnitzel zum 90. Geburtstag
 Frau Irmgard Döring zum 90. Geburtstag
 Frau Elise Müller zum 90. Geburtstag
 Herr Kurt Steinmetz zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Bischofrode

Herr Herbert Bauer zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Hedersleben

Herr Heinz Jäsch zum 87. Geburtstag
 Herr Philipp Walter zum 86. Geburtstag
 Frau Brigitte Ehert zum 81. Geburtstag
 Herr Heinz Prasche zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Hedersleben OT Oberrißdorf

Frau Rosa Rensch zum 83. Geburtstag
 Herr Alexander Scheele zum 89. Geburtstag
 Herr Wolfgang Hentschel zum 83. Geburtstag
 Frau Helga Werner zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Osterhausen

Herr Hans Clauß zum 87. Geburtstag
 Frau Marta Schütz zum 84. Geburtstag
 Frau Christine Pohl zum 83. Geburtstag

Für unsere Jüngsten rückte immer wieder das Waldhaus und das große Kinderkarussell in den Blick ihres Interesses. Der Märchenwald unter dem Weihnachtsbaum sorgte bei Alt und Jung für reges Interesse. Natürlich durfte die wichtigste Person - der Weihnachtsmann - nicht fehlen! Auch in diesem Jahr begleitete ihn hin und wieder sein Engel. Die zahlreichen Besucher waren sich auch in diesem Jahr einig, dass der Eisleber Weihnachtsmarkt zu den schönsten im Harzvorland zählt.

Advent in Luthers Höfen - ein Fest für alle Sinne

Nach gelungener Premiere 2008 zog die Zweitaufgabe Tausende in die Lutherstadt

von Gudrun Riedel

Wenn viele gemeinsam etwas Gutes wollen, eine zündende Idee haben, dann muss das Werk gelingen. Und so war es auch am zurückliegenden Sonnabend: Die Zweitaufgabe des kulturellen Events „Advent in Luthers Höfen“ wurde wie im zurückliegenden Jahr erneut von tausenden Besuchern angenommen. Alte und junge Besucher hatten über Stunden die Möglichkeit, Freude und Erlebnisse in der Vorweihnachtszeit ohne Ende zu erleben und zu genießen. Und sie taten es mit Begeisterung!



Herr Richter eröffnete im Hof Nummer 14 (vorn l.)

Das Erfolgsrezept des Eisleber Advent-Erlebnisses: Unter Regie des Regionalverbandes der Mitteldeutschen Zeitung waren in diesem Jahr noch mehr als im Jahr davor kulturtragende Vereine, Handel- und Gewerbetreibende, Geschäftsinhaber und Hoteliers mit der Stadtverwaltung im Verbund bereit, gemeinsam mit einem äußerst abwechslungsreichen und interessanten Angebot die Besucher aus nah und fern für die Stadt und ihre Höfe rund um das Lutherdenkmal zu interessieren. Höfe, Türen und Tore, bauliche Ensemble, Innenräume historischer Gebäude, die übers Jahr geschlossen sind, wurden geöffnet und für einen langen Adventstag mit Leben unterschiedlichsten Inhalts gefüllt. Das hat hervorragend funktioniert. In der Innenstadt war ein Kommen und Gehen, wie man es viel zu selten in der Lutherstadt beobachtet, zu erleben.



Stellvertreter der OB Herr Richter im Hof Nummer 7 (vorn r.)

Sichtbarer Ausdruck für die gute Kooperation der „freiwilligen“ Mitmacher ohne administrativen Druck von „Oben“ war die Tatsache, dass in diesem Jahr fünf weitere Hofbesitzer bereit waren, sich ideenreich in die Advent-Aktion einzubringen. Somit hatten die Gäste die Qual der Wahl. 15 Erlebnisbereiche zu besuchen.

Neu dabei der Markt des Modehauses Stöhr am Plan, den der Wirtschaftsrat der Lutherstadt Eisleben aus einem Parkplatz liebevoll zu einem ansprechenden Weihnachtsmarkt hergerichtet hatte. Michael Richter eröffnete für die erkrankte Oberbürgermeisterin Jutta Fischer den Markt und meinte freundlich „Hergerichtet ist alles, viele gute Ideen wurden in die Tat umgesetzt, nun können die Besucher kommen und eine Lutherstadt erleben, die sich des Namens Martin Luthers verpflichtet fühlt.“ Musikalisch wurde die Eröffnung von den Porsche-Geschwistern Johannes, Sophie und Clemens auf dem Keyboard begleitet, junge musikalische Talente aus echtem Schrot und Korn. Martin und Katharina Luther, aber auch Margarete Luder, Martins Mutter zu Mansfeld, hatten im fröhlichem Streitduell und mit Lebensweisheiten über Küche und Herd lautstark ihren Auftritt.

Zu den Neueinsteigern gehörte auch der Hof „Schuh-Hammling“ am Markt/Jüdenhof. Ein bis dahin nicht zugängliches architektonisches, baulich einmalig schönes Kleinod wurde begehbar. Die Laubgänge und die unterschiedlichen Dachformen der anliegenden Häuser und die so liebevolle Dekoration gefielen ungemein. „Was haben wir doch in Eisleben für bauliche Schätze, endlich können wir sie sehen.“, äußerten sich beeindruckt Burghard und Gisela Knorr aus der Lutherstadt. Die erzgebirgische Weihnachtskunst-Ausstellung war immer dicht umlagert. Besonders erfreut zeigte sich Uroma Marlene Naumann aus der Lutherstadt, die für ihren Luca einen Holzbaukasten aus dem Erzgebirge erwarb. Hof-Chef Hammling selber „Der Besuch übertraf meine Erwartungen, das hatten meine Frau und ich nicht erwartet.“ Zu den Neuen gehörte auch die Station 13 „Luthergedenkstätten-Museumsquartier“. Dr Kallmeyer von der HELIOS-Klinik Lutherstadt Eisleben entpuppte sich am Stand des Rotary-Clubs nicht nur als freundlicher Schankwirt, war auch beliebter Gesprächspartner in Sachen Gesundheit. „Das museumspädagogische Angebot wurde gut angenommen, auch wenn wir noch nachbessern werden. Wir haben an Erfahrungen zugelegt. Für das kommende Jahr brauchen wir noch Partner, die unseren schönen historischen Hof mitgestalten.“, so die Einschätzung von Museumschef Christian Philippsen. Der Musikbeitrag „4-Jazz - des Saxofon-Quartetts Halle, unter Leitung von Johannes Reiche, war durch das virtuos und gekonnt vorgetragene Spiel der vier Saxofonisten vom Feinsten.

Unter „Café 33“ outete sich das ehemalige Café Liebevoll. Selbst gebackene Torten und Kuchen standen ebenso zur Wahl wie mindestens 30 verschiedene Kaffeesorten. Für Chef Marco Weiß ist das Mitmachen eine Selbstverständlichkeit für sich in Person und auch gleichzeitig Werbung für sein Geschäft.

Nicht nur gesungen wurde im evangelischen Kindergarten, dem Neueinsteiger 2009 im Hof Nr. 12. Da wurde nicht nur Gebasteltes der Aller kleinsten gezeigt, auch Kaffee und Kuchen gereicht. Die ruhige und sympathische Leiterin Jutta Scholz führte durch das Kindergartenreich. Man sah ihr auch die Freude an, mit den Kindern Hof und Haus für die Gäste so weihnachtlich geschmückt zu haben.



Geschmackvoll gestaltete Eingänge

Nicht nur die Neueinsteiger hatten schöne Ideen, auch bei den Vorjährigen 10 Hofbesitzern gab es eine Fülle neuer und sehr schöner Einfälle. Mit Charme rückten sie ihre Höfe wieder ins rechte Bild.

Die alten und neuen Hofbesitzer waren eine Gemeinschaft von wunderschönen Aktionen die so herrlich in die Vorweihnachtszeit passten und die tausende Besucher begeisterten.

Ihnen allen gebührt aller herzlichster Dank.

Im Kaminzimmer des Hotels „Graf von Mansfeld“ hatte zum Beispiel die Malklasse der Musikschule ausgestellt. Gerhard Mohr, der seit Jahren ältere Malinteressierte über 50 Jahre betreut, hatte eine gute Ausstellung u. a. mit Frau Becker und Frau Hauptvogel zusammengestellt, die auf ein großes Kaufinteresse stieß und manchen Weihnachtswunsch nach handgemachter Kunst erfüllte.

Der Eisleber bekannte Maler Mario Rübsam hatte im Hof „Augenoptik Wiegand“ und im historischen Nebengebäude der Mohrenapotheke eine eigene Personal- und Verkaufsausstellung bestückt. Seine kleinformatigen Aquarelle mit Eisleber Stadtansichten fanden lebhaftes und zustimmendes Echo. Eine neue Idee hatte auch die Eisleber Unternehmerin Maxi Grimmer parat. Sie verkaufte Mistelzweige, unter denen wohl jeder jeden küssen kann. Oder Frau Hoffmann vom Eis-Café am Markt verkaufte im Möbel- und Küchenstudio „Arme Ritter“, mageres Brot in Fett gebacken. Kostenfrei gab es Griesbrei aus der Schlossküche und wer es besonders süß genießen wollte, erfreute sich an Ute Klopffleischs und Angelika Mareks selbst hergestellten köstlichen Pralinen. Dicht umlagert auch die Schauanlagen der Schmalspurbahnen. Große Augen und anerkennendes Staunen der Eisenbahnfreunde erregte vor allem die „Großanlage Amerika“, ein technisches Wunderwerk der Extraklasse. Viel dankbares Lob für die gute Idee einer Weihnachtstombola erhielten die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates der Oberbürgermeisterin. Neben zahlreichen Gutscheinen wurde als Hauptpreis ein Flachbildschirmgerät verlost. Der Gewinner kam aus der Nachbargemeinde Klostermansfeld. Einen Augenschmaus bot auch das Geschäft „Babett Miederwaren“ mit ihrer Dessou-Modenschau am Marktberg. Dicht umringt von Frauen und noch mehr von Männern die „Modenschau mit lebenden Models“. Miederwaren in der Farbe Rot, passend zur Weihnachtszeit, führten die ranken und schlanken Damen vor und machten „heiß“ auf kommende Tage und Nächte.



Mit einem vom Feuerwerker Torsten A. Wiesner schön gestaltetem Feuerwerk am Knappenbrunnen endete leider unter Regenschirmen das 2. Fest „Advent in Luthers Höfen“, ein Beisammensein, das viele Wünsche erfüllte.

Trotz der rundweg positiven Einschätzung sollte über den Beginn des Events um 11.00 Uhr nachgedacht werden. Denn je mehr der Tag sich neigte, füllten sich auch Straßen und Plätze. „Adventsstimmung kann man nicht am Vormittag genießen, das muss bei Kerzenschein sein.“, äußerte sich verärgert das Ehepaar Schatte aus Egel, das sehr früh und vormittags in die noch nicht gut besuchte Lutherstadt angereist war. Festzustellen bleibt leider auch, dass mit Startbeginn nur wenige Höfe auch startklar waren.

Besucher standen teilweise noch vor verschlossenen Türen. Und in einigen Höfen wurde noch in Gegenwart des Publikums gewerkelt, aufgebaut und eingerichtet. Die Markt- und Lutherkirche St. Andreas in den Besucherstrom einzubinden, wäre für die Veranstaltungen empfehlenswert. Viele Besucher, die an diesem Tag die Lutherstadt Eisleben besuchten, hätten wohl gern diese Kirche besucht.

Der Teufel ist Los!

Aus Mansfelder Teufelsbüchern der Lutherzeit.

Die Leiterin der Stadtbibliothek, Frau Jauernik und ihr Team hatten zum Jahresabschluss eine besondere Veranstaltung geplant. Am 11.12.2009 fand im Musikzimmer des Hotels „Graf von Mansfeld“ ein historisch-literarisch-musikalischer Abend unter dem Titel: „Der Teufel ist los!“ statt.

Im 16. Jahrhundert waren die so genannten Teufelsbücher weit verbreitet. In jedem vierten Haushalt war ein solches zu finden. Heute würde man wohl von Bestsellern reden.

Jede der sieben Todsünden wurde ein Teufel namentlich zur Seite gestellt und so verwundert es nicht, dass es hauptsächlich Kirchenleute waren, die Abhandlungen über die Teufel verfassten. Der moralische Zeigefinger war allgegenwärtig.

Herr Steffen Stolz, der Moderator der Veranstaltung, verstand es aber, die doch streng formulierten und auch so gemeinten Ratschläge und Beobachtungen amüsant und unterhaltsam dem sehr zahlreich erschienenen Publikum näherzubringen.

Erstaunt waren alle Anwesenden über die Tatsache, dass das Mansfelder Land eine Hochburg dieser Art Literatur war.



Herr Pampel, Frau Schöpke, Frau Lippold, Frau Jauernik und Herr Scholz (v. l.)

Herr Stolz machte aber nicht nur mit den Teufelsbüchern an sich bekannt. Er wusste auch über Autoren und Verleger interessante Einzelheiten zu berichten.

Die musikalische Umrahmung des Programms übernahm das Sophien Trio Leipzig bestehend aus den Mitgliedern Frau Sophie Lippold (Violine), Frau Patricia Schöpke (Querflöte) und Herr Ralf-Ingo Pampel (Piano).

Gespielt wurde zur Eröffnung die Sonate e-Moll für zwei Instrumente und Basio continuo von Johann Rosenmüller.

Frau Sophie Lippold sang im weiteren Verlauf des Abends Lieder von Martin Luther sowie von Johann und Cyriakus Spangenberg. Diese Namen dürften allen ein Begriff sein.

Zum Abschluss wurde von Johann Friedrich Fasch, einem der bedeutendsten deutschen Instrumentalkomponisten der Bachzeit, die Sonate c-Moll zu Gehör gebracht.



Der Abend ist bei allen Gästen sehr gut angekommen. An dieser Stelle möchte sich die Stadtbibliothek bei allen Beteiligten, die den Abend erst möglich gemacht haben, ganz herzlich bedanken. Unser Dank gilt dem Team des Hotels „Graf von Mansfeld“, die sich auf dieses Experiment eingelassen haben. Ganz besonders möchten wir uns bei der Firma Bieling und Richter, namentlich bei Herrn Detjen bedanken, ohne dessen spontane Hilfe, der Abend wahrscheinlich gar nicht hätte durchgeführt werden können. Vielen Dank!

Zur städtischen Aktion „Advent in Luthers Höfen“ fanden recht viele Besucher auch den Weg in die Stadtbibliothek. Sie konnten hier in Altbeständen stöbern und das eine oder andere Medium für einen kleinen Obolus erwerben.

Mit diesen beiden Aktionen geht für uns ein doch erfolgreiches Bibliotheksjahr zu Ende. Wir wünschen allen ein geruhiges Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Eisleber bergmännische Vereine feierten ihre Schutzheilige

17. Barbarafeier mit Arschledersprung begangen

von Gudrun Riedel

Ja, die Zeit nach der Wende ist nicht stehen geblieben. Was in vergangenen Zeiten unmöglich war, wurde Programm und hat sich zu einer Tradition entwickelt, die das Vereinsleben der Berg- und Hüttenleute und der ehemaligen Bergschüler maßgeblich beeinflusste: die Verehrung der Heiligen Barbara am 4. Dezember. Gilt sie doch weithin als die Patronin des Bergbaus und der Bergleute und wird auch als Helferin in Notsituationen z. B. bei Krankheiten und beim Sterben angerufen.

Zeitgleich mit der Gründung des Vereins der Mansfelder Berg- und Hüttenleute feiert dieser verdienstvolle Bergmannsverein mit dem Traditionsverein der Eisleber Bergschule seit nunmehr 17 Jahren dieses christliche Fest. Kein Wunder also, dass es am zurückliegenden Freitag in der Hüneburg besonders feierlich zugeht und ein Gemälde der Heiligen Barbara mit dem dreifensterigen Turm, ihrem Attribut, die Bühne zierte.



Zur feierlichen Einstimmung trat der „Städtischer Singverein Eisleben e. V.“ auf, der sein extra für die Bergleute einstudiertes Programm unter Leitung von Annemagret Enke absolvierte. Gut, stimmungsvoll und klangschön haben die Choristen gesungen. Dabei kam nicht nur bergmännisches Liedgut zu Gehör. Bekannte Advents- und Weihnachtslieder vereinten die Sänger mit über 100 Bergleuten zu einem Massenchor, wie man ihn so noch nie gehört hatte. Die Freude am Gesang war auf beiden Seiten unüberhörbar und ein guter gelungener Start in die Feierstunde.

Natürlich wurde diese auch genutzt, um Rechenschaft über das vergangene Jahr abzulegen. Diesmal oblag es dem Vorsitzenden des Bergschulvereins Dr. Gerhard Boltz, die Arbeit beider Vereine einzuschätzen und Ehrengäste zu begrüßen, zu denen Frau Wetzel für den Landrat, Herr Richter für die erkrankte Oberbürgermeisterin Jutta Fischer gehörten sowie Reinhardt von Liebenstein vom Traditionsverein der Bergschule Clausthal-Zellerfeld.

Die Kontakte zu anderen Vereinen im Landkreis, die monatlichen Stammtische und Exkursionen u. a. zur Himmelscheibe nach Nebra oder zur Mineralienausstellung nach Freiberg, so schätzte Gerhard Boltz ein, waren Schwerpunkte der Jahresarbeit. Wissenschaftliche mit dem Bergbau verbundene Vorträge und Geselligkeit werden auch 2010 das Vereinsleben bestimmen.

Der Arschledersprung gehört seit Jahren zum festen und spannenden Ritual der Barbarafeier, auf den jeder Besucher mit Spannung wartet. Seit Jahrhunderten gehört das Tragen des Arschleders, als typisches bergmännisches Bekleidungsstück, zur klassischen Arbeitskleidung, welches den Bergmann in der Tiefe der Erde vor Kälte, Nässe und dem rauen Gestein schützen sollte. Anfänglich nur als Teil des Arbeitskittels verwandt, hat es sich heute zu einem Zierrat der Bergleute gewandelt und gehört untrennbar zum bergmännischen Habit. Die herausragende Stellung des Arschleders, das in früheren Zeiten zu tragen nur ehrwürdigen Personen vorbehalten war, macht den Arschledersprung heute zu einer besonderen rituellen Handlung.

So ist es immer wieder eine Augenweide, wenn der Berghauptmann in seiner prächtigen schwarz-weißen Uniform mit Schako und Barte, alias Manfred Hauche, mit entsprechendem Gefolge zum Sprung über das Leder seine Kameraden aufruft, nachdem er ihre Personalien wie Beruf, Alter und Herkunft festgestellt hat.

Als erster sprang Rainer Schmöche vom Bergschulverein über das Leder. Der studierte Geologe war 35 Jahre bei der Wismut im Uranbergbau tätig. In Gera lebend, hat er nie den Kontakt zu seiner Eisleber Bergschule verloren und ist stolz, in Eisleben studiert zu haben. „Ich habe manchen Studenten trösten können, wenn Prüfungen anstanden oder auch Tränen über Zensuren flossen“, so die ehemalige Schulsekretärin Renate Otto, die als zweite den Sprung über das Leder machen musste. Fleißig, umsichtig, zuverlässig und liebenswürdig sei sie gewesen, so die Laudatio über sie, die auch eine der ersten war, die dem Bergschulverein beitrug.



Renate Otto bei ihrem Sprung

Der Schacht war jahrelang der Arbeitsplatz von Jürgen Welz aus Hübitz, der als Dritter und Mitglied des Berg- und Hüttenvereins über das Leder springen musste. Spaß und Freude hat ihm besonders gemacht, junge Menschen, künftige Bergleute, für diesen Beruf auszubilden und sie zu befähigen, in unterschiedlichen Bergbauberufen ihren Mann zu stehen. Der MK Sangerhausen rief und der ehemalige Fußballer Erich Hartung wechselte von Nordhausen nach Sangerhausen, für ihn und seine Frau die neue Heimat. Der Fußball-Libero wechselte zum Bergmannsberuf, den er mit Leib und Seele ausführte. Wer ihn heute bei Führungen unter und über Tage als Leiter des Schaubergwerkes Wettelrode erlebt, ist fasziniert und begeistert, wie lehrreich er sein Wissen vermittelt und immer wieder neue Ideen Wirklichkeit werden lässt, Besucher für „seinen“ Schacht zu interessieren. Wenn er Glück-Auf grüßt, das ist mehr als ein Gruß, das war und ist heute noch sein Lebenswerk. Unter tosendem Jubel sprang er mit einem Schlussprung über das ein Meter hohe Arschleder.

Mit einem Bergmannsschmaus und Tanzen endete die Barbarafeier.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Donnerstag, dem 4. Februar 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Donnerstag, der 21. Januar 2010

In eigener Sache

Das Sachgebiet Öffentlichkeit/Kultur - Pressestelle möchte an dieser Stelle alle Verbände - Vereine oder Organisationen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben auf die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung von werbefreien Beiträgen hinweisen.

Tipps, Termine, Spieltermine oder andere nennenswerte Hinweise für die Leser dieses Amtsblattes können veröffentlicht werden. Dabei können Beiträge, welche per Fax oder E-Mail eingehen, verarbeitet werden. Fotos werden generell in s/w veröffentlicht. Auf Wunsch sind farbige Abbildungen möglich, hier entstehen aber Kosten.

Vielen Dank:

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben und der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben Jahr 2010

Heft	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum/Titel/Sonderseiten
Nr. 02/2010	Do., 21.01.2010, 15.00 Uhr	Do., 04.02.2010
Nr. 03/2010	Do., 18.02.2010, 15.00 Uhr	Do., 04.03.2010
Nr. 04/2010	Do., 18.03.2010, 15.00 Uhr	Do., 01.04.2010
Nr. 05/2010	Do., 22.04.2010, 15.00 Uhr	Do., 06.05.2010
Nr. 06/2010	Do., 20.05.2010, 15.00 Uhr	Do., 03.06.2010
Nr. 07/2010	Do., 17.06.2010, 15.00 Uhr	Do., 01.07.2010
Nr. 08/2010	Do., 22.07.2010, 15.00 Uhr	Do., 05.08.2010
Nr. 09/2010	Do., 19.08.2010, 15.00 Uhr	Do., 02.09.2010
Nr. 10/2010	Do., 23.09.2010, 15.00 Uhr	Do., 07.10.2010
Nr. 11/2010	Do., 21.10.2010, 15.00 Uhr	Do., 04.11.2010
Nr. 12/2010	Do., 18.11.2010, 15.00 Uhr	Do., 02.12.2010
Nr. 01/2011	Do., 09.12.2010, 15.00 Uhr	Do., 23.12.2010

Wichtige Hinweise:

Die o. g. Termine benennen den **Redaktionsschluss** für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind **Nachreichungen** nach diesem Termin generell **nicht** möglich!!!

Wir bitten auch im Jahr 2010 darum, dass die **Zuarbeiten** für Veröffentlichungen wenn möglich **per E-Mail oder auf CD** erfolgen. Die **Texte** liefern Sie bitte im **doc-Format**, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. **Bilder und Logos niemals in den Text einbinden** - immer getrennt - im **jpg-Format** beifügen, die **Auflösung** sollte mindestens **300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel** (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Öffentlichkeitsarbeit

Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/6 55 -1 41, Fax: 0 34 75/6 55 -1 66,

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Nachruf

„Ich würde mich freuen, wenn sich mehr Menschen über Glaubensgrenzen hinweg für das Allgemeinwohl und ein friedliches Miteinander engagieren.“



Pfarrer Dieter Tautz

Tief betroffen haben wir die Nachricht vom plötzlichen Tod des langjährigen Pfarrers der katholischen St. Gertrud Gemeinde erhalten.

Mit ihm verliert die Lutherstadt Eisleben einen engagierten Mitstreiter für eine tolerante und weltoffene Stadt.

Feinfühlig und zielstrebig setzte er sich über seinen pastoralen Wirkungskreis hinaus für Gerechtigkeit und ein friedliches Miteinander aller Menschen ein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin
der Lutherstadt Eisleben

Elke Krehan
Vorsitzende des
Stadtrates

Fachbereich Zentrale Dienste Fachbereich 1 Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit

Informationen aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit

1. Werbeträger und Warenständer

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben weist daraufhin, dass das Aufstellen von Werbeträgern, Warenständern u. a. auf Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Flächen eine genehmigungspflichtige Sondernutzung darstellt. Die entsprechenden Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind beim Fachdienst Ordnung und Sicherheit im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13 - Bergkatharinenstift, zu stellen.

2. Tips für Zwei- und Vierbeiner

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter, Hunde und deren Halter haben es in der Stadt nicht immer ganz leicht. So sind zum Beispiel dem Bewegungsdrang unserer vierbeinigen Freunde in der Stadt Grenzen gesetzt und auch das tägliche „Geschäft“ kann nicht an beliebiger Stelle erledigt werden. Damit in Eisleben Mensch und Hund problemlos miteinander leben können, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Bitte nehmen Sie für unterwegs immer Sammelbehälter für das „große Geschäft“ mit. Hundekot muss sofort entfernt werden. Sammelbehälter gibt es im Fachhandel, oft tun es auch ein Stück Pappe und eine Tüte. Hundekot können Sie über die öffentlichen Abfallbehälter entsorgen oder zu Hause über den Restmüll.
- Am besten erziehen Sie Ihren Hund von vornherein dazu, sich an ein möglichst abgelegenes Plätzchen zu gewöhnen. Mitten in der Stadt eignet sich im Notfall die Straßenrinne für eilige Fälle. Der Hundekot muss in jedem Fall anschließend entfernt werden.
- Bitte nehmen Sie Ihren Hund, egal ob klein oder groß, in allen öffentlichen Anlagen an die Leine.

- Als Tierfreundin bzw. Tierfreund haben Sie sicher Verständnis dafür, dass besonders in der freien Natur Hunde an die Leine gehören. Die in der Natur lebenden Wildtiere und auch gefährdete Biotope werden durch frei laufende Hunde empfindlich gestört.

Die Hundesteuer ist übrigens keine Abgabe für die Straßenreinigung. Sie ist nicht zweckgebunden, sondern fließt - wie alle Steuern - in einen gemeinsamen Topf.

Vielen Dank, dass Sie und Ihr Hund mit gutem Beispiel vorangehen und damit zeigen, dass auch Ihnen ein gleichermaßen für Menschen und Hunde erfreuliches Eisleben am Herzen liegt.
Ihr FD Ordnung und Sicherheit

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Aufgrund des Feiertages am 06.01.2010 (Heilige Drei Könige) **entfällt** die Sprechstunde der Schiedsstelle Nord. Die nächste Sprechstunde findet am 13.01.2010 statt.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle Süd findet wie üblich am 04.01.2010 statt.

Ab Februar 2010 sind die Sprechzeiten der Schiedsstelle Süd in gewohnter Weise jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

und die Schiedsstelle Nord jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr.
SG Recht

Adventsnachmittag bei der Feuerwehr Helfta

Am Sonntag, dem 06.12.2009, fand der diesjährige Adventsnachmittag der Feuerwehr Helfta statt. In Einstimmung auf die vorweihnachtliche Zeit konnten die Bürger vor dem Gerätehaus einen gemütlichen Nachmittag verbringen.



Mit Steaks, Röstern, Glühwein und Kinderpunsch wurde für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Für die kleinen Besucher machte der Weihnachtsmann extra einen Abstecher nach Helfta und verteilte Süßigkeiten. Außerdem konnten die Kleinen eine Runde mit der Kindereisenbahn fahren. Ein besonderer Dank geht an den Verein zur Förderung der Feuerwehr Helfta für die Organisation dieses gelungenen Nachmittags.

Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Dank an Sponsoren zur Bereitstellung von verkehrserziehenden Materialien für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes

Richter, Betriebsleiterin

Die Fa. Sport & Freizeit GmbH, 04600 Altenburg, hat auch im Jahr 2009 für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben im Rahmen der Sponsorenaktion „Sicherer Heimweg“ verkehrserziehende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Für die Verkehrserziehung im Vorschulalter sind diese Materialien eine große Bereicherung. Sie sind ein praktikables Hilfsmittel für die Erzieherinnen und bereiten den Kindern viel Freude.

Die Bereitstellung dieser Materialien verdanken wir folgenden Sponsoren:

Fielmann AG, Frau Hartinger-Nehrlich, Markt 54, 06295 Lutherstadt Eisleben; Dachdeckereibetrieb Gebr. Radetzky GmbH, Magdeburger Straße 7c 2, 06295 Lutherstadt Eisleben; Edelstahlbeizerei Eisleben GmbH, Querfurter Straße 7, 06295 Lutherstadt Eisleben; Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben mbH, Schloßplatz 2, 06295 Lutherstadt Eisleben; Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e. G., Bahnhofstraße 16, 06295 Lutherstadt Eisleben; Alten- und Krankenpflegedienst Margot Seifert, August-Bebel-Straße 1, 06295 Lutherstadt Eisleben; Hal Service Lkw und Pkw Werkstatt GmbH, Industriestraße 11, 06295 Lutherstadt Eisleben; SGV-Bau Eisleben GmbH, Rammtorstraße 46, 06295 Lutherstadt Eisleben; Agrar-genossenschaft Volkstedt e. G., Oberrißdorfer Straße 1, 06295 Lutherstadt Eisleben; HELLWEG Die Profi Baumärkte GmbH + Co. KG, An der Zolltafel 3 - 4, 06295 Lutherstadt Eisleben; Malerbetrieb Swoboda, Eislebener Landstraße 1, 06295 Lutherstadt Eisleben; Fleischerei und Partyservice Kopf, Mühlbergstraße 1, 06295 Lutherstadt Eisleben; Generali Versicherung Wilfried Brandl, Rammtorstraße 43, 06295 Lutherstadt Eisleben; Häuslicher Kranken- und Altenpflegedienst Karola Reinecke, Lutherweg 42A, 06295 Lutherstadt Eisleben; TEAM-Projekt GmbH, Friedensstraße 14, 06295 Lutherstadt Eisleben; Schilling Branchensoftware und Computertechnik, Lindenallee 5, 06295 Lutherstadt Eisleben; Augenoptik Wiegand, Markt 17, 06295 Lutherstadt Eisleben; Praxis für Allgemeinmedizin Dr. Kielmann, Lindenallee 8, 06295 Lutherstadt Eisleben

Grundschüler als Vorleser in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Damit die Zeit bis Weihnachten nicht so lang wird, lesen die Grundschüler der „Thomas Müntzer“ Schule den Kleinen und Großen aus unserem Kindergarten „Sonnenschein“ in der Friedrich-Fröbel-Straße jeden Tag ein anderes Märchen vor.

Aufgrund der Nähe der beiden Einrichtungen sind die Lehrerinnen und Erzieherinnen auf diese außergewöhnliche Idee gekommen. In der Zeit vom 30.11. bis 17.12.2009 schaute immer ein anderer Schüler bei den Kleinen vorbei und begann mit seiner Lesung.

Pünktlich um 09.00 Uhr erwarteten die Kinder mit Spannung und Aufregung ihre „Vorleser“.

Einige Schüler haben selbst diesen Kindergarten besucht. Mit Stolz zeigten sie den Kindern und ihren ehemaligen Erzieherinnen, was sie schon alles in der Schule gelernt haben.

Mucksmäuschenstill war es in der Gruppe, als am 10.12. Melissa Langguth aus der 3a mit dem Märchen „Däumelinchen“ begann.

Für die Grundschüler und für die Kinder waren diese Tage ganz besondere Erlebnisse.



Frau Taruttis und Frau Seibige, die Leiterinnen der Einrichtungen, sind sich bereits jetzt einig, dass sie diese sehr schöne Sache in den nächsten Jahren weiterführen werden. Man denkt darüber nach, auch in den Sommermonaten eine ähnliche Vorlesungsreihe zu veranstalten.

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens „Sonnenschein“ bedanken sich auf diesem Weg bei den „kleinen Vorlesern“, die ihre Sache richtig gut gemacht haben.

Die Erzieherinnen wünschen allen Kindern eine schöne Weihnachtszeit und einen fleißigen Weihnachtsmann.

Anfang gut (fast) alles gut - wie die Eingewöhnung gelingen kann.

Team der Kinderkrippe Magdeburger Straße

Mit dem Start in die Kita Zeit beginnt für die Kleinstkinder und ihre Eltern eine neue aufregende Lebensphase.

Sehr großen Zuspruch findet dabei die Spielstunde „Krabbelkäfer“ bei den Eltern, die mit ihren Kindern, in unsere Einrichtung kommen. Die Kinder lernen das Gruppenzimmer und ihre Bezugserzieherin kennen.

Die ersten Kontakte werden untereinander geknüpft.

Es wird somit die Basis für eine dauerhafte wertschätzende Kooperation mit den Eltern und für die gelingende Eingewöhnung geschaffen.

Fachbereich Finanzen

Wichtige für jede Einzahlungen ab dem 01. Januar 2010

Zum 01.01.2010 stellt die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben die kamerele Buchhaltung auf die doppische Buchhaltung (kaufmännische Buchhaltung) um.

Im Zuge dieser Umstellung wird die so genannte Finanzadressdatei geändert.

Die Ihnen bisher zugeordneten Personenkonten (PK-Nummer) auf Ihrem Bescheid werden neu vergeben. Um unnötige Rückbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie erst Ihren neuen Bescheid abzuwarten. Danach tätigen Sie bitte die Einzahlungen unter Angabe der neuen Nummer.

Bitte berücksichtigen Sie auch Ihre erteilten Daueraufträge bei den Banken.

Eigenbetrieb Märkte und Bäder

Stadtfest in der Lutherstadt Eisleben

auf dem historischen Marktplatz vom 28. bis 30. Mai 2010

Hierfür suchen wir:

1.) Betreiber von Ausschankwagen

Die Ausschankwagen werden aus Gründen der Ausschließlichkeit einer Biermarke und deren Produkte, vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Auch sollte ein zentraler Einkauf bei einem Verleger, nach gemeinsamer Abstimmung, erfolgen.

2.) Betreiber von Imbiss-, Süßwaren- und Verkaufsbetrieben mit Angabe des genauen Warenangebotes, benötigte Größe des Betriebes und benötigter Stromanschluss in KW.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben, vollständiger Anschrift und Telefonnummer, sind bis zum **27. Januar 2010** zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 13 46
06282 Lutherstadt Eisleben

Die Bewerbungen begründen im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes oder Übernahme des Ausschankwagens den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Mit Sieg gegen Werdau wurde der Aufstieg perfekt gemacht!



Mit Spannung wurde der letzte Heimkampf in der Regionalliga erwartet, denn es kam zum Aufeinandertreffen zwischen dem KAV, als Tabellenführer und direkten Verfolger, dem AC 1897 Werdau. Vor einer 350 Mann starken Zuschauerkulisse wurde in einer sehr fairen und freundschaftlichen Begegnung guter Ringkampsport geboten.

Ein großes Lob muss auch dem Unparteiischen Maik Möckel aus Luckenwalde gezollt werden, der absolut souverän in diesem Kampf agierte.



Unser Team wurde seiner Favoritenrolle absolut gerecht, gewann 8 der 10 Begegnungen und begeisterte alle Zuschauer mit Ringen vom Feinsten.

Mit 26 : 8 Punkten wurde dieser letzte Regionalligakampf gewonnen, womit der KAV in der Meisterschaft der Regionalliga Mitteldeutschland ungeschlagen blieb. Durch den Präsidenten des Landesringerverbandes Sachsen-Anhalt, Andreas Heft, wurde der Siegerpokal und die Medaillen an das KAV-Team übergeben.

Der KAV-Präsident Lutz Haring und unser Kapitän, Enrico Berg, dankten in einer kurzen Ansprache den Fans, den Sponsoren und Förderern für die Unterstützung und allen, die geholfen haben, den sportlichen Aufstieg in die 2. Bundesliga in dieser Saison zu realisieren. Unsere Glückwünsche richten wir auch an den Vizemeister vom AC Werdau.

Neujahrslauf in der Lutherstadt Eisleben

Einen sportlichen Start ins neue Jahr gib es für Lauffreunde wieder am Sonntag, dem 3. Januar 2010 auf der Otto-Helm-Kampfbahn. Auch bei Schneefall und Temperaturen unter 0 °C lädt der SSV-Eisleben zum Neujahrslauf herzlich ein.

Der Lauf beginnt um 10.00 Uhr.

Vor einem Jahr fanden sich 94 Sportfreunde aller Altersklassen mit ihren Angehörigen zu diesem, in der Lutherstadt Eisleben, bereits zur Tradition gewordenen Neujahrslauf ein.

2009 schafften die 94 Sportfreunde innerhalb einer Stunde knapp 1800 Runden. Sportfreund Paul Jacob Reich lief in dieser Stunde 35 Runden was immerhin eine Strecke von 14.000 Meter ist. Der älteste Teilnehmer war Adolf Grade mit 72 Jahren, er lief 20 Runden und somit 8.000 Meter.

Nach dem Lauf können sich alle mit Tee, Kaffee, Glühwein und Würstchen von den Anstrengungen erholen. Höhepunkt wird wieder die Tombola sein, bei der im vergangenen Jahr als Hauptpreis ein Fahrrad, gesponsert vom Fahrradgeschäft Axel Müller, zu gewinnen war.

Die Sportfreunde des SSV freuen sich auf jeden Sportbegeisterten.



Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:

16.30 - 18.00 Uhr Kinder (ab 7 Jahre)
19.45 - 21.45 Uhr Erwachsene (ab 14 Jahre)

Freitag:

15.30 - 16.30 Uhr Krabbelgruppe (ab 3 Jahre)
16.30 - 18.00 Uhr Kinder (ab 7 Jahre)
18.00 - 20.00 Uhr Jugend (ab 12 Jahre)
20.00 - 22.00 Uhr Erwachsene (ab 14 Jahre)

Wing Tsun Kung Fu

Donnerstag: 19.00 - 22.00 Uhr Erwachsene (ab 14 Jahre)

Fitness - Thai-Boxen

Montag: 18.30 - 21.30 Uhr Jugend (ab 12 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch: 18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag: 16.30 - 17.30 Uhr



Bundesleistungszentrum für Kampfkunst



Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

Trainingsort:

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survival
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Informationen aus allen Ortschaften

Ortschaft Hedersleben

Satzung

über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform vom 26.10.2001 (GVBl. LSA S. 434) und § 50 Abs. 1 Ziffer 3 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert am 31.01.1995 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben in seiner Sitzung am 21.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Hedersleben mit Ortsteil Oberrißdorf.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.

(2) Zu den Verkehrsflächen gehören Straßen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.

(3) Ausgenommen sind die Reinigung der Fahrbahnen der Landesstraßen.

§ 3 Reinigungspflichtige

(1) Die Reinigungspflicht wird in nachstehendem Umfang den Eigentümern der an eine Straße angrenzenden oder der durch eine Straße erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt.

(2) Den Eigentümern werden gleichgestellt, die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte, persönliche Dienstbarkeit zusteht und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB).

(3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere, wenn ihm eine Hausnummer zugeteilt ist.

(4) Neben den nach Abs. 1 Verpflichteten ist für die Reinigung verantwortlich, wer die Erfüllung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen übernommen hat.

(5) Die Reinigungspflicht der nach den Abs. 1 und 2 Verpflichteten wird dadurch nicht berührt, dass die jeweilige Gemeinde aus besonderen Gründen selbst reinigt.

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere:

- a) die allgemeine und besondere Säuberungspflicht,
- b) die Schneeräum- und Streupflicht.

§ 5 Allgemeine Säuberungspflicht

(1) Die allgemeine Säuberung umfasst insbesondere die Beseitigung der durch den gewöhnlichen Gebrauch auf den zu reinigenden Flächen (§ 2) entstehenden Verschmutzung einschließlich der Beseitigung von Laub.

(2) Der Säuberungspflicht ist bei Bedarf, mindestens jedoch an Vortagen von Sonn- und Feiertagen, zu genügen.

(3) Die Säuberung ist so vorzunehmen, dass die Verkehrsteilnehmer und Anwohner nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden. Bei trockenem, frostfreiem Wetter ist die zu reinigende Fläche vorher zu besprengen. Der Kehrriech ist sofort nach der Beendigung der Säuberung von der Straße zu entfernen; er darf nicht auf fremde Grundstücke, auf Fahrbahnen, in Durchlässe, Gräben oder Einflussoffnungen der Straßenkanäle verbracht werden. In die Reinigung ist die Beseitigung von Gras, Unkraut, Gebüsch usw. eingeschlossen.

(4) Der Kehrriech geht in das Eigentum des zur Reinigung Verpflichteten über. Soweit die Gemeinde die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehrriech mit dem Einfüllen in Behälter in ihr Eigentum über. Wertgegenstände im Kehrriech werden wie Fundsachen behandelt.

§ 6 Besondere Säuberungspflicht

(1) Werden Flächen, auf die sich die Reinigungspflicht erstreckt (§ 2) bei der An- und Abfuhr von Kohlen, Baumaterialien, Schnitt oder anderen Gegenständen (Stoffen), durch Leckwerden oder Zerbrechen von Behältnissen oder auf andere ungewöhnliche Weise (Feldarbeiten) verunreinigt, so müssen sie von demjenigen, der die Verunreinigung verursacht hat, unverzüglich gereinigt und der Unrat beseitigt werden. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so obliegt die Pflicht zur besonderen Säuberung den sonst zur Reinigung Verpflichteten (§ 3).

(2) Hundehalter sind verpflichtet, durch ihre Hunde verursachte Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu beseitigen.

§ 7 Schneeräumungs- und Streupflicht

(1) Bei Schnee und Eisglätte ist der Reinigungspflichtige verpflichtet, die Gehwege von Schnee zu räumen und mit Streugut abzustumpfen. Die Flächen sind werktags von 06.00 bis 22.00 Uhr, sonn- und feiertags von 08.00 bis 20.00 Uhr freizuhalten. Soweit keine Gehwege ausgewiesen sind, ist ein Streifen von 1,5 Meter Breite als Gehweg zu behandeln.

(2) Zur Räumpflicht gehört, die Straßenrinne von Schnee und Eis soweit freizuhalten, dass das Schmelzwasser abfließen kann. Das betrifft insbesondere auch Gullys, Hydranten und Absperrschieber von Versorgungsleitungen, die sich vor dem jeweiligen Grundstück befinden.

(3) Die Verwendung von Asche und Kohlenstaub als Streugut ist verboten.

(4) Der innerhalb der Grundstücke anfallende Schnee darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgelagert werden.

(5) Die Benutzung ungeräumter und nicht abgestumpfter Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 8 Ausnahmen

(1) Ausnahmen von den vorstehenden Verboten und Verpflichtungen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn daran ein berechtigtes Interesse besteht und die öffentliche Sicherheit und Ordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

(2) Anträge auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung sind schriftlich bei der Gemeinde Hedersleben oder der Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Platte“ mit Sitz in Polleben, Ordnungsamtsamt, einzureichen. Die VGem ist durch Übertragung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Durchsetzung des Vollzuges der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hedersleben berechtigt.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Platte“ mit Sitz in Polleben ist verpflichtet, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen der Gemeinde Hedersleben mitzuteilen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) seiner Reinigungspflicht nach §§ 5 und 6 dieser Satzung nicht nachkommt und gegen die
 - b) Schneeräum- und Streupflicht nach § 7 dieser Satzung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 6 Abs. 7 der GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 DM (ab 01.01.2002 - 2.500,00 Euro) geahndet werden.

(2) Zuständige Behörde im Sinne des § 6 Abs. 7 Satz 3 der GO LSA ist die Gemeinde Hedersleben. Die VGem „Mansfelder Platte“ wird ermächtigt, im Namen und im Auftrag der Gemeinde zu handeln und die Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Alle entgegenstehenden Regelungen treten mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Hedersleben, den 05.12.2009



Klingenstein
Bürgermeister der Gemeinde Hedersleben



Ortschaft Polleben

Weihnachtsmarkt in der Ortschaft Polleben

Festlich geschmückt präsentierte sich am 28.11.09 der Schulhof in Polleben. Händler aus der Region boten auf dem Weihnachtsmarkt ihre Produkte an, die regen Absatz fanden.

Besonderen Zuspruch erhielt das umfangreiche Programm, das gestaltet wurde von DJ Alf, der Pollebeiner Sängerin Roswitha Knothe, der Blaskapelle Gerbstedt, von den Kindern des evangelischen Kindergartens, der Tanzgruppe der Katharinschule und des Mehrgenerationenhauses.

Eine besondere Attraktion für die Kinder bildeten der Weihnachtsmann mit seinem Sack voller Geschenke und das Kinderkarussell der Familie Nathanael.

Für das leibliche Wohl sorgten die Mitarbeiter der Familie Drenkmann und des Partyservice S. Gerischer.

Wir danken auf diesem Wege nochmals allen Helfern für die freundliche Unterstützung.



Kinderkarussell der Familie Nathanael

Ortschaft Rothenschirmbach

Auf ein Neues im Jahr 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Rothenschirmbacherinnen und Rothenschirmbacher,

zwölf Monate, sie waren schnell vorüber! Manches Ziel wurde erreicht. Doch wie so oft, gab es häufig auch Widerstände, die einer Umsetzung von Plänen entgegen standen und auch noch entgegen stehen. Vor einem Jahr schauten wir alle recht beunruhigt auf das herannahende Jahr 2009. Schließlich gab es eine Reihe von Anzeichen, dass dieses Jahr wohl auch unliebsame Überraschungen bereithalten könnte - neben den allgemeinen Wechselfällen des Lebens.

Nun sind zwar die konkreten Lebenssituationen jedes Einzelnen unterschiedlich, aber für unsere Lutherstadt Eisleben gab es bei allen Schwierigkeiten auch positive Entwicklungen. So wurden erhebliche Mittel für die Schulsanierungen vom Land bzw. vom Bund bereitgestellt. Der Stadtumbau ging systematisch voran. In Rothenschirmbach konnte die Sanierung der Kindertagesstätte beginnen. Die Freigabe der A38 in östliche Richtung führte zur erhofften Entlastung der Verkehrswege und nährt zugleich die Hoffnung, dass wirtschaftliche Entwicklung inkl. der Schaffung neuer Arbeitsplätze um die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile zukünftig keinen Bogen machen wird.

Neben einzelnen rückläufigen Tendenzen der Wirtschaft gibt es aber auch konkrete Weiterentwicklungen in der Lutherstadt wie in den Ortsteilen. Dass hinsichtlich der Arbeitsplatzangebote Rothenschirmbach einen Beitrag über den Ort hinaus leistet, ist

bekannt. Dieser soll gerade in den nächsten Monaten und Jahren kontinuierlich erhöht werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass unsere Stadt bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft in ihren Bemühungen nicht nachlässt. Schließlich wollen wir gemeinsam für eine attraktive Stadt wirken, in der sich Einwohner wie Gäste jederzeit wohlfühlen können. Dazu gehört, dass die Aktivitäten und der Einsatz der verschiedenen Vereine auch im nächsten Jahr in den Bereichen Sport, Kultur, Heimatpflege und vielen anderen unterstützt werden.

Allen Eislebern, allen Lesern und im Besonderen natürlich den Rothenschirmbachern wünsche ich eine schöne und friedliche Weihnachtszeit und für das Jahr 2010 Gesundheit, Schaffenskraft, freudvolle Ereignisse sowie Erfolg bei der Verwirklichung persönlicher und gesellschaftlicher Ziele.

Jürgen Grobe
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wolferode

Information für die Einwohner von Wolferode!

Unsere Partnergemeinde Wolferode/Stadtallendorf wird im Mai 2010 ihr 750-jähriges Bestehen feiern. Dazu sind wir herzlich eingeladen und werden am Sonntag, dem 16. Mai 2010 eine Bürgerfahrt nach Wolferode organisieren.

Um die gemeinsame Reise vorzubereiten, ist es erforderlich, rechtzeitig die Teilnehmerzahl zu ermitteln.

Ich bitte alle Interessierten, sich bis spätestens zum 01. März 2010 im Ortschaftsbüro bzw. telefonisch bei Frau Iris Goldschmidt unter Tel.: 63 72 70 zu den bekannten Öffnungszeiten verbindlich anzumelden.

Ebenso ist bis zum Meldeschluss ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Jörg Gericke
Ortsbürgermeister

Besuch der Feuerwehr in der Kita „Hasenwinkel“

Am Montag, dem 07. Dezember 2009, besuchte die Feuerwehr, wie jedes Jahr, die Kindertagesstätte „Hasenwinkel“ in der Ortschaft Wolferode. Die Kinder freuten sich sehr über das Erscheinen der Freiwilligen Feuerwehr. Sie konnten sich das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 anschauen und bei einer Sitzprobe die Aussicht genießen.



So verging die Zeit bis der Nikolaus kam und für jedes Kind ein kleines Präsent hatte. Den Kindern und uns hat der Tag sehr viel Spaß gemacht und wir hoffen, dass wir noch lange weiter so gut zusammenarbeiten werden.

Hoffentlich können wir als Feuerwehr einige dieser Kinder in ein paar Jahren in unsere Reihen aufnehmen, da auch wir Nachwuchsprobleme haben. Alle Interessierten Kinder und Jugendlichen, die Spaß und Freude an der feuerwehrtechnischen Ausbildung haben, können mit uns Kontakt aufnehmen. Die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.feuerwehr-wolferode.de oder Sie erkundigen sich bei einem unserer Ausbildungstermine, diese finden Sie auch auf unserer Seite unter dem Punkt „Ausbildung“.

Alle Jahre wieder ist Weihnachtsmarkt in Wolferode ...



Bevor es so richtig vor dem Haus des Heimatvereins los ging, war der Weihnachtsmann mit seinen doch schon erwachsenen Wichteln zu Gast im Seniorenheim in Wolferode. Die Bewohner werden sehr aktiv in das Geschehen des Ortes eingebunden. Nach dem Auftritt der Kinder aus der Kindertagesstätte „Hasenwinkel“ hatten die Senioren viel Spaß mit dem Weihnachtsmann. Nach einem Gläschen Sekt wurde der Weihnachtsmann mit seinem Gefolge zum Ort des Geschehens gefahren. Diesen Transport übernahmen die Jungs der FF Wolferode. Der erstmals genutzte Platz an der Kunstbergschule füllte sich zusehends.

Doch bevor der Wolferöder feiert, geht er natürlich brav in die Kirche. Dort trat der Ahlsdorfer Chor mit weihnachtlichen Liedern auf.

Auf dem Weihnachtsmarkt erklang das wohl bekannteste Weihnachtslied „Alle Jahre wieder ...“.

Und wie in den Jahren davor, fand der Wolferöder Weihnachtsmarkt statt. Man höre, in diesem Jahr bereits in der 14. Auflage - alle Achtung. Viele Wolferöder und Einwohner der umliegenden Dörfer kamen gern zum neu gestalteten Platz.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolferode, Jörg Gericke, eröffnete schwungvoll diesen Weihnachtsmarkt. Zuvor gab es noch etwas auf die Ohren, die Mansfelder Bergmanns-Schützengilde zu Wolferode, ließ es mit einem Salutschießen richtig krachen.

Bis ca. 18.00 Uhr spielten die Kliebigtaler Blasmusikanten Weihnachtslieder und stimmten auf die Weihnachtszeit ein. Am Abend trat das beliebte Gesangsduo Stephan & Ulrike auf.

An zahlreichen Ständen und Buden konnte man verweilen und das eine oder andere Mitbringsel erstehen. Die Kinder erfreuten sich an einer kleinen Eisenbahn und konnten eine Runde in der Kutsche von Herrn Fritze durch das Dorf fahren. Einen warmen Schal, den entsprechenden Pullover und die passenden Handschuhe wurden vom Modehaus Kubica angeboten und der Kindergarten bot gebastelte Geschenke zum Kauf. Der Heimatverein informierte mit zahllosen Heften, Fotos und Karten über ihr Wolferode. Und wer Glück verschenken wollte, der war an der Schmiede genau richtig, hier gab es hübsch verpackte Hufeisen. Am Nachmittag kam der Weihnachtsmann zu Besuch und verteilte an die „Kleinen“ Süßigkeiten und kleine Aufmerksamkeiten.

Gegen Abend war der Platz „rappelvoll“ und viele Wolferöder nutzten die Gelegenheit und verbrachten einige gesellige Stunden gemeinsam.

Der Tag klang bei Kesselgulasch, Röster, Kräppelchen und Glühwein aus.

Na dann, liebes „Bergvolk zu Wolferode“, auf ein Neues im nächsten Jahr.

Bis zum 15. Weihnachtsmarkt 2010 in Wolferode - ein schöner Brauch.

Kulturelle Vorschau aus allen Gemeinden

Die Kiebitzensteiner zu Gast in der Lutherstadt Eisleben

Kabarettveranstaltung im Galerie-Café Ehrwerth im Katharinenstift - Sangerhäuser Straße 11.

Am Freitag, dem 8. Januar 2010, um 20.00 Uhr.
„Neue Leute braucht das Land“ mit den Kiebitzensteiner.
Bitte Kartenvorbestellung, da nur begrenzte Sitzplätze vorhanden sind.

Vorbestellung unter: 01 73/3 88 81 42 und direkt bei Frau Ehrwerth mit folgender Nummer: 01 74/3 47 82 53
Die Karte kostet 15,00 Euro.



Spielplan Januar 2010

- | | |
|-------------------------|--|
| Freitag, 08.01. | 19.30 - 22.15 Uhr
Studiobühne ausverkauft
Hamse mal ne Mark - im Konsum da gibt's Quark
Nicola Genschorek
Bode/Undisz/Kunze/Genschorek
Kühl, Franke, Politt, Zuschke;
A. Beck, O. Beck, Potthoff, Richter, Wegner
Band: Undisz, Schüler, Fallers |
| Dienstag, 12.01. | 10 - 12.15 Uhr
Geschlossene Vorstellung
Peer Gynt
Henrik Ibsen
Bode/Undisz/Kunze/Hilchenbach
Baldin, Butzengeiger, Kühl, Zuschke;
Achatz, O. Beck, Klopp, Kunze, Mortagne, Potthoff, Richter, Wegner |
| Mittwoch, 13.01. | 9.30 - 11 Uhr
Studiobühne
Wilder Panther, Keks
Günter Jankowiak
Klinge/Undisz/Palmowski
Butzengeiger, Zuschke; O. Beck, Potthoff, Wegner |

Donnerstag, 14.01.	19.30 - 22.10 Uhr Faust - Der Tragödie 1. Teil Johann Wolfgang von Goethe Bode/Kunze/Genschorek Bard, Baldin, Butzengeiger, Lüftenegger, Preuß; Abramyan, O. Beck, Kressin, Lie- bermann, Potthoff, Richter
Freitag, 15.01.	19.30 - 22.15 Uhr Studiobühne ausverkauft Hamse mal ne Mark - im Konsum da gibt's Quark Nicola Genschorek Bode/Undisz/Kunze/Genschorek Kühl, Franke, Politt, Zuschke; A. Beck, O. Beck, Potthoff, Richter, Wegner Band: Undisz, Schüler, Faller
Samstag, 16.01.	19.30 - 21.30 Uhr Halpern & Johnson Komödie von Lionel Goldstein Friedrich-Wilhelm Junge, Hans Teuscher <i>Theaterkahn Dresden</i>
Sonntag, 17.01.	14.30 - ca. 16.30 Uhr Abo S Studiobühne Klezmer-Musik mit Gruppe Aufwind
Mittwoch, 20.01.	9.30 - 10.50 Uhr Studiobühne Schmetterling von Franziska Steiof Förster/Kaderk/Genschorek Iberl, Kühl; O. Beck, Wegner
Samstag, 23.01.	19.30 - 21.45 Uhr Dinner for one und Ilse Bähnerts 79. Geburtstag <i>Zwingertrio Dresden</i>
Sonntag, 24.01.	18 - 19.50 Uhr Studiobühne Die 39 Stufen John Buchan & Alfred Hitchcock Wassermann/Palmowski Baldin; Mortagne, Richter, Wegner
Dienstag, 26.01.	9.30 - ca. 10.30 Uhr Zwerg Nase nach Wilhelm Hauff von Marco Süß Müller/Humburg Kühl, Zuschke; Klopp, Potthoff, Richter, Wegner
Mittwoch, 27.01.	9.30 - 11 Uhr Wilder Panther, Keks Studiobühne ausverkauft
Donnerstag, 28.01.	10.30 - 11.45 Uhr Das Gespenst von Canterville nach Oscar Wilde von Tim Wright Bode/Kunze Baldin, Kühl, Zuschke; Achatz, Klopp, Mor- tagne, Richter, Wegner 19.30 - 22.15 Uhr Studiobühne Hamse mal ne Mark - im Konsum da gibt's Quark
Samstag, 30.01.	19.30 - 20.50 Uhr Studiobühne ausverkauft Rotkäppchen-Report oder Suche nach dem Märchenprinzen
Sonntag, 31.01.	18 - 20 Uhr Studiobühne 50. und letzte Vorstellung Angebot des Monats - jede Karte 5 € Loriot's Dramatische Werke Bode/Kunze Baldin, Lüftenegger, Preuß; Abramyan, O. Beck, Kressin, Potthoff, Richter

Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben e. V.

Für folgende Veranstaltungen können Karten im Vorverkauf erworben werden:

Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
27.12.2009 16.00 Uhr	Winterzauberland Klubhaus - Hettstedt	32,50 €
10.01.2010 18.00 Uhr	5 Jahre Musical Fieber Klubhaus - Hettstedt	ab 29,90 €
30.01.2010 20.00 Uhr	„Die Nacht der Musicals“ Glück - Auf Halle, Lutherstadt Eisleben	ab 31,90 €
31.01.2010 16.00 Uhr	Bibi Blocksberg & der verhexte Schatz Kinder Glück - Auf Halle, Lutherstadt Eisleben	ab 14,55 € ab 9,55 €
21.02.2010 19.00 Uhr	New York Gospel Stars St. Andreaskirche, Lutherstadt Eisleben	24,90 €
14.04.2010 20.00 Uhr	City „Play it dgain-Das Beste von City“ bis 31.12.2009 ab 01.01.2010	23,75 € 33,75 €
04.06.2010	DJ Ötzi live mit Band Parkbühne Röblingen am See	26,35 €

Weitere Konzertkarten können wir auf Wunsch bestellen. Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle.

Ein besonderer Geschenktipp zur Weihnachtszeit -Weine von Winzern aus unserer Region

Hallesche Str. 4 - 6, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 0 34 75/60 21 24
E-Mail: info@eisleben-tourist.de
Internet: www.eisleben-tourist.de

Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen 2010

20.02.2010	„Ein Leben für die Heimat - Hermann Größler (1840 - 1910) Geschichte und Gegenwart“ 10:00 bis 16:00 Uhr Gemeinsame Tagung des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V., des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und der Lutherstadt Eisleben anlässlich des 100. Todestages von Prof. Hermann Größler
17.04.2010	Ort: Martin-Luther-Gymnasium, Haus I, Siegfried-Berger-Weg 16/17, Lutherstadt Eisleben Eröffnung „Internationale Bauausstellung“ in der Lutherstadt Eisleben Ort: Herdlager am Martin-Luther-Geburtshausensemble
24.04.2010	19:00 Uhr Ort: Kloster Helfta, Mechthildsaal Klavierkonzert mit der Starpianistin Tatjana Bucar
09.05.2010	Internationaler Museumstag - Eröffnung der Ausstellung Ort: Andreaskirchplatz 10
28.05. - 30.05.2010	19:00 Uhr Ort: „Lutherstadtfest“ mit „Platz der Vereine“ und „Fest der Kulturen“ Ort: Marktplatz, Andreaskirchplatz und Jüdenhof
08.06.2010	9:00 Uhr Ort: „Kinder entdecken das UNESCO-Welterbe“ Kinderfest in der Stiftung Luthergedenkstätten Sachsen-Anhalt Martin-Luther-Geburtshausensemble und innerstädtischer IBA-Lutherweg

Änderungen vorbehalten!

10.07.2010 19:00 Uhr
 Ort: Theatersommerfest der Landesbühne Sachsen-Anhalt
 Landesbühne Sachsen-Anhalt, Eisleben

13./14.08.2010
 Ort: Mittelalterliches Markttreiben rund um die St. Andreaskirche
 Der „Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde Mitteldeutschlands“ e. V. lädt ein.
 Ort: Andreaskirche

23. - 29.08.2010
 Ort: IBA-Stadtwoche
 Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und auf dem IBA-Lutherweg

12.09.2010
 Ort: Tag des offenen Denkmals
 Thema: „Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“

17. - 20.09.2010
 12:00 Uhr 489. Eisleber Wiese
 Ort: Eröffnungsveranstaltung auf dem Marktplatz mit Festumzug
 Wiesengelände

24. - 26.09.2010
 14:00 Uhr Kleiner Wiesenmarkt mit Bauernmarkt und Ballontreffen
 Ort: Wiesengelände

03.10.2010
 Ort: Festveranstaltung und Festkonzert zum „20. Jahrestag der deutschen Einheit“
 Kloster Helfta, Mechthildsaal

23.10.2010
 Ort: „Wanderung von Lutherstadt zu Lutherstadt“ von Mansfeld-Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben
 Busbahnhof Klosterplatz, Eisleben

31.10.2010
 11:45 Uhr Reformationstag
 5. Rathausgespräch mit Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher
 Ort: Rathaus, Ratssitzungssaal

Evangelische Kirchengemeinde St. Andres-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

01.01., Neujahr
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
 St. Andreas-Kirche

03.01., 2. So. n. Weihnachten
 10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit St. Annen
 großer Saal St. Annen

06.01., Epiphaniastage
 14.00 Uhr Ökumenische Epiphaniastagefeier
 Heilig-Geist-Stift

10.01., 1. So. n. Epiphaniastage
 14.00 Uhr Gottesdienst
 Einführung des neuen Superintendenten Pf. Schilling
 St. Andreas-Kirche

17.01., 2. So. n. Epiphaniastage
 10.00 Uhr Gottesdienst
 Petrigemeindehaus

24.01., Letzter So. n. Epiphaniastage
 10.00 Uhr Gottesdienst
 Petrigemeindehaus

31.01., Septuagesimastage
 10.00 Uhr Gottesdienst
 Petrigemeindehaus

Seniorenresidenz Alexa: 17.01. jeweils um 10.00 Uhr
Seniorenheim Oberhütte: 17.01. jeweils um 15.00 Uhr
Die Angaben sind unter Vorbehalt, bitte informieren Sie sich auch an den öffentlichen Aushängen!

Kirchenmusik

- * Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus
- * Flötenkreis, mittwochs 18.45 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder/Jugend:

- * Christenlehre mittwochs 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus - *in den Ferien fällt die Christenlehre aus* -
- * Konfirmandenunterricht 08.01./22.01. von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Pfarrhaus Polleben

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Frauenfrühstück: 20.01. „Thema noch offen“ jeweils um 09.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,
 Tel. 0 34 75/60 21 44
- * Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur) - Rammtorstraße
- * Diakonieladen in Sangerhausen, Tel. 0 34 64/26 07 05

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * Frauenhilfe Petri: 05.01./19.01. um 14.00 Uhr im Petrigemeindehaus
- * Seniorenkreis: 07.01. um 14.30 Uhr im Andreasgemeindehaus

Gottesdienste St. Annen Januar 2010

03.01.10, 2. So. n. Weihnachten
 10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Großen Saal,
 St. Annen

06.01.10, Epiphaniastage
 14.00 Uhr Ök. Epiphaniastagefeier im Heilig-Geist-Stift

10.01.10, 1. So. n. Epiphaniastage
 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der St. Andreaskirche - Einführung Sup. Schilling -

17.01.10, 2. So. n. Epiphaniastage
 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal, St. Annen

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Landeskirchliche Gemeinschaft

Januar 2010

Evangelisationsstunde:

01.01.10	18.00 Uhr	Andreasgemeindehaus
03.01.10	18.00 Uhr	Andreasgemeindehaus
10.01.10	16.30 Uhr	Gemeindehaus, Sangerhausen
17.01.10	18.00 Uhr	Andreasgemeindehaus
24.01.10	18.00 Uhr	Andreasgemeindehaus
31.01.10	18.00 Uhr	Andreasgemeindehaus

Bibelstunde: Jeden Dienstag
 19.30 Uhr Andreasgemeindehaus

Chor: jeden 2. Dienstag
 20.00 Uhr Andreasgemeindehaus

Gebetsstunde: Jeden Montag,
 18.00 Uhr Ort nach Absprache

Hauskreis für junge Leute: Jeden Montag,
 20.00 Uhr bei Th. Reißmann, Am Stadtbad 17

Kinderstunde und Jungschar dienstags und donnerstags nach Absprache

24.01.10, 3. So. n. Epiphania
10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal, St. Annen
31.01.10, 4. So. n. Epiphania
10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal, St. Annen mit Hl. Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen:

Bibelkreis: Freitag, 08.01.10, um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert, Markt 34
Frauenkreis: Mittwoch, 13.01.10/27.01.10 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal, (Eingang Kirche)
Hauskreis: 19.01.10 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Vorbereitung Weltgebetstag: Mittwoch, 20.01.10, 9.00 - 12.30 Uhr im Großen Saal, St. Annen

Evangelisches Pfarramt Osterhausen Januar 2010

Gottesdienst Osterhausen:

Sonntag, 17. Januar, 14.00 Uhr
Sonntag, 7. Februar, 14.00 Uhr

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr
Neujahrsfeier: Donnerstag, 21. Januar, 18.30 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach:

Sonntag, 24. Januar, 10.00 Uhr

Frauenkreis Rothenschirmbach:

Donnerstag, 21. Januar, 14.30 Uhr

Frauenchor: vierzehntäglich, Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

für alle Gemeinden:

Frauenfrühstück: am Samstag, 16. Januar, 9 - 11 Uhr im Gemeindezentrum Querfurt

Kirchspielfamilientag am Samstag, d. 23. Januar in Querfurt von 15.00 bis 17.30 Uhr in der Behindertenwerkstatt. Alle Familien sind ganz herzlich eingeladen. Busabfahrt: Osterhausen 14.15/ Rothenschirmbach 14.20/Hornburg 14.25

Christenlehre und Konfirmandenunterricht ab 11. Januar: Osterhausen:

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr 2. u. 3. Klasse
Mittwoch: 16.00 - 17.00 Uhr 4. - 6. Klasse
17.15 - 18.30 Uhr Jugendkreis

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr 1.- 9. Klasse

Flötenunterricht

jeden Montag ab 14.30 Uhr

Rothenschirmbach

Dienstag: 16.30 - 17.30 Uhr Kinderkreis jüngere Kinder
17.30 - 18.15 Uhr Kinderkreis größere Kinder

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.

5. Mose 6,5

Sonntag, 03.01.10

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in **Oberrißdorf**

Dreikönigstag, 06.01.10

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in **Hedersleben**

Sonntag, 10.01.10

10.15 Uhr Gottesdienst in **Hedersleben**

Sonntag, 17.01.10

10.15 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

14.00 Uhr Gottesdienst in **Oberrißdorf**

Sonntag, 24.01.10

14.00 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf**

Frauenkreis

am 13.01. um 13.30 Uhr in **Polleben**

am 21.01. um 14.00 Uhr in **Oberrißdorf**

Christenlehre: freitags, außer in den Ferien, von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr in **Polleben** und von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr in **Rottelsdorf**
Konfi Treff:am 08.01. und 22.01. um 16.30 Uhr im Pfarrhaus **Polleben**

Es wird herzlich eingeladen.

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben
Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Gottesdienste

Sonntag (2. n. Epiphania), 17. Januar um 10.00 Uhr

Sonntag (Septuagesimae), 31. Januar um 10.00 Uhr mit Abendmahl

Frauenhilfe:

Dienstag, 19. Januar, 14.00 Uhr

**Ökumenischer Frauenkreis:
Nach Vereinbarung**

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

I. Regelmäßige Gottesdienste (Änderungen: bitte Aushänge beachten!)

jeden Sonntag:

10.00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

jeden Samstag:

17.30 Uhr Vorabendmesse/Wort-Gottes-Feier

jeden 1. Freitag im Monat:

8.00 Uhr Herz-Jesu-Hochamt

Klosterkirche St. Marien Helfta: jeden Sonntag

8.30 Uhr Hl. Messe

17.00 Uhr Vesper

Änderungen siehe II.

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 24.12.2009: Heiligabend

17.00 Uhr Sittichenbach:

Krippenandacht für den Verbund

21.00 Uhr Pfarrkirche Eisleben:

Christmette für den Verbund

Sonntag, 27.12.2009: Fest der Heiligen Familie

10.00 Uhr Pfarrkirche Eisleben:

Familienmesse für den Verbund

Donnerstag, 31.12.2009: Silvester

17.00 Uhr Dankmesse zum Jahresschluss in der Pfarrkirche

Freitag, 01.01.2010: Hochfest der Gottesmutter Maria

15.00 Uhr Klosterkirche Helfta:

Neujahrsmesse zum Jahresbeginn; anschl. Neujahrsempfang

Sonntag, 10.01.2010: Hochfest der Taufe des Herrn

10.00 Uhr Hochamt; anschl. Aussetzung zur „Ewigen Anbetung“

Mittwoch, 13.01.2010

15.00 Uhr Radegundisgruppe

Mittwoch, 20.01.2010

19.30 Uhr Sitzung Gemeindeverbundsrat

Freitag, 22.01.2010

15.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Oberhütte

16.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Katholische Kuratie Hedersleben

1. Gottesdienste in Hedersleben/Dederstedt

Samstag, 19.12.2009
16.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 02.01.2010
16.00 Uhr Wortgottesfeier
Samstag, 16.01.2010
16.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 30.01.2010
16.00 Uhr Wortgottesfeier

2. Gottesdienste in Volkstedt

Samstag, 09.01.2010
16.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 23.01.2010
16.00 Uhr Wortgottesfeier

3. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 24.12.2009: Heiligabend
17.00 Uhr Sittichenbach:
Krippenandacht für den Verbund
21.00 Uhr Pfarrkirche Eisleben:
Christmette für den Verbund
Sonntag, 27.12.2009: Fest der Heiligen Familie
10.00 Uhr Pfarrkirche Eisleben:
Familienmesse für den Verbund
Donnerstag, 31.12.2009: Silvester
17.00 Uhr Dankmesse zum Jahresschluss in der Pfarrkirche
Eisleben
Freitag, 01.01.2010: Hochfest der Gottesmutter Maria
15.00 Uhr Klosterkirche Helfta:
Neujahrsmesse zum Jahresbeginn; anschl. Neu-
jahrsempfang
Mittwoch, 06.01.2010: Hochfest der Erscheinung des Herrn
9.30 Uhr Pfarrkirche Eisleben:
Hochamt mit Aussendung der Sternsinger
Mittwoch, 20.01.2010
19.30 Uhr Sitzung Gemeindeverbundsrat
SIEHE EISLEBEN!

Kath. Pfarrvikarie

Osterhausen-Sittichenbach

I. Regelmäßige Gottesdienste: (Änderungen: bitte Aushänge beachten!)

„St. Maria“ SITTICHENBACH:

jeden Donnerstag:
9.00 Uhr „Morgenlob“: Werktagsgottesdienst der Gemeinde
in Sittichenbach (außer am 17.12.)
Donnerstag, 17.12.2009
19.00 Uhr Bußandacht
Sonntag, 20.12.2009
8.30 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 24.12.09: Heiligabend
17.00 Uhr Krippenandacht für den Verbund
Freitag, 25.12.09: 1. Weihnachtstag
8.30 Uhr Wortgottesfeier
Samstag, 26.12.: 2. Weihnachtstag
8.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 03.01.2010
8.30 Uhr Hl. Messe
Samstag, 09.01.2010
17.30 Uhr Wortgottesfeier
Sonntag, 17.01.2010
8.30 Uhr Hl. Messe
Samstag, 23.01.2010
17.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 31.01.2010
8.30 Uhr Hl. Messe

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 24.12.2009: Heiligabend
17.00 Uhr Sittichenbach:
Krippenandacht für den Verbund
21.00 Uhr Pfarrkirche Eisleben:
Christmette für den Verbund
Sonntag, 27.12.2009: Fest der Heiligen Familie
10.00 Uhr Pfarrkirche Eisleben:
Familienmesse für den Verbund
Donnerstag, 31.12.2009: Silvester
17.00 Uhr Dankmesse zum Jahresschluss in der Pfarrkirche
Eisleben
Freitag, 01.01.2010: Hochfest der Gottesmutter Maria
15.00 Uhr Klosterkirche Helfta:
Neujahrsmesse zum Jahresbeginn; anschl. Neu-
jahrsempfang
Mittwoch, 06.01.2010: Hochfest der Erscheinung des Herrn
9.30 Uhr Pfarrkirche Eisleben:
Hochamt mit Aussendung der Sternsinger
Mittwoch, 20.01.2010 SIEHE EISLEBEN!
19.30 Uhr Sitzung Gemeindeverbundsrat

Gottesdienste Helfta Januar 2010

06.01.10 Epiphantias
14.00 Uhr Teilnahme an Epiphantiasfeier im
Heilig-Geist-Stift
10.01.10 1. Sonntag nach Epiphantias
14.00 Uhr Teilnahme an Einführung Superintendent Schilling
in der St. Andreaskirche
24.01.10 letzter Sonntag nach Epiphantias
24.01.10 Gottesdienst im Gemeindehaus, Goethestr. 69

Gemeindevorstellungen:

Frauenkreis:
Mittwoch, 20.01.10
14.00 Uhr Gemeindehaus, Goethestr. 69

Jehovas Zeugen

Januar 2010

Königreichssaal

jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Datum:	Vortragsthema:
06.01.	„Wer ist unser Gott? - wen beten wir an?“
13.01.	„Wie können wir erfahren, was uns die Zukunft bringt?“
20.01.	„Welchen Stellenwert hat Gott in einer glücklichen Familie?“
27.01.	„Auf wessen Versprechen vertrauen wir?“

Neuapostolische Kirche

Lutherstadt Eisleben

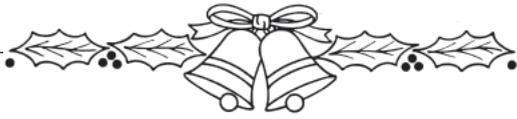
Johannes-Noack-Straße

Gottesdienste

Jeden Sonntag 9.30 Uhr
(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)
Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr
Jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Vereine und Verbände



Der Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“ wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Geschäftspartnern ein friedliches, frohes und erholsames Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit.

Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz

Haus des Handwerks mit lebendem Zunftbaum,
in der Nikolaistraße 29, 06295 Lutherstadt Eisleben.
Telefon: 0 34 75/60 22 84
Internet: www.kreishandwerkerschaft-mansfelderland.de

Club der „Alten Meister“ lädt herzlich ein!

Gegründet 09.02.1997

Wir sind für die Pflege und den Erhalt unseres Handwerkmuseums mit seinen 4000 Ausstellungsstücken verantwortlich. Unser Museum ist von April bis Oktober, jeweils dienstags von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bei Anmeldung öffnen wir auch an anderen Tagen. Das Handwerkmuseum befindet sich im Haus des Handwerks.

Volkssolidarität

Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V. Januar 2010

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!

montags:	
12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
18.30 Uhr	Weight Watchers
dienstags:	
10.00 Uhr	Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)
14.00 Uhr	Senioren gymnastik
mittwochs:	
09. und	
11.00 Uhr	Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)
donnerstags:	
12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
04.01.2010	
13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
08.01.2010	
14.00 Uhr	Seniorentanz mit Voranmeldung Tel. 0 34 75/65 88 12
11.01.2010	
12.30 Uhr -	Seniorentanzgruppe
13.30 Uhr	
11.01.2010	
13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
20.01.2010	
12.30 Uhr	Treff der Gehörlosen
27.01.2010	
14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25
29.01.2010	
14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

Faschingstanz am 03.02.2010 um 14.00 Uhr

Kaffeemittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeemittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeemittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Tierschutz mit Herz und Verstand

Richtiger Umgang mit Fundtieren

Stellen Sie sich vor, Ihr geliebtes Kätzchen wird bei seinem Freigang von jemandem mitgenommen und im Tierheim als Fundtier abgegeben. Das würde Ihnen sicher nicht gefallen. Sie würden sich sorgen und die dem Tierheim finanziell entstandenen Kosten würden Ihnen in Rechnung gestellt werden. So oder so ähnlich ist es schon mehrfach passiert, denn freilaufende, nicht der menschlichen Hilfe bedürftige, Katzen sind keine Fundtiere!!! Anders verhält es sich bei sichtbar kranken, verletzten Tieren oder allein nicht überlebendfähigen Katzenwelpen.

Nehmen Sie sich einer gesunden herrenlosen Katze an und füttern diese, so gilt sie als Ihr Eigentum. Bedenken Sie immer, dass eine Katze nicht nur Nahrung braucht, sondern auch menschliche Zuwendung und tierärztliche Behandlung (z. B. Impfung).

Schnell kann es sein, dass aus einem Tier durch unkontrollierbare Vermehrung viele werden, deshalb ist es für Tierfreunde, die ihren Kater oder ihre Katze als Freigänger halten, von größter Wichtigkeit, diese kastrieren oder sterilisieren zu lassen.

Entscheiden Sie sich dazu, eine herrenlose Katze zu füttern, sollten Sie sich mit einer ortsansässigen Tierschutzorganisation in Verbindung setzen. Hier bekommen Sie fach- und sachgerechte Hilfe in Umgang und Pflege mit Katzen. Auch ist hier zwingend die Zustimmung der Ordnungsbehörde erforderlich, da ein Futterplatz für frei lebende Katzen genehmigt sein muss. Sollten Sie die Hilfe einer Organisation in Anspruch nehmen, sollte dies nur mit einem rechtsgültigen Pflegevertrag getan werden. In diesem wird geregelt, wer finanziell und materiell für das Tier aufkommt. Das Tierheim „Am Sandgraben“ e. V. ist hierfür jedoch nicht der richtige Ansprechpartner.

Herrenlose Hunde sind grundsätzlich als Fundtiere einzustufen, da sie auch in gesundem Zustand eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen können.

Für Wildtiere ist das Tierheim nicht zuständig. Hier gibt Ihnen die Leitstelle des Landkreises oder das zuständige Ordnungsamt Auskunft. Natürlich ist das Tierheim mit daran interessiert, dass auch diesen Tieren geholfen wird und bietet deshalb eine Auffangstation für Igel und Greifvögel, in der sie vorübergehend untergebracht werden können. Dafür ist jedoch der Auftrag der örtlichen Behörde nötig. Deshalb wenden Sie sich beim Fund eines solchen Tieres bitte zuerst an diese Stelle.

Nun zur Verfahrensweise, wenn Sie ein hilfebedürftiges Tier finden: Erster Ansprechpartner ist die Leitstelle des Landkreises Mansfeld Südharz, Tel.: 0 34 64/56 98 89 10 bzw. das zuständige Ordnungsamt. Dort bekommen Sie Auskunft und die Telefonnummer des jeweiligen Bereitschaftsdienstes. Die Entscheidung über ein Fundtier trifft nicht das Tierheim, deshalb bitten wir Sie hier nur dann anzurufen, wenn es sich um einen akuten Notfall handelt.

Sind Sie gezwungen, privat ein Tier im Tierheim abzugeben, wird eine einmalige Schutzgebühr berechnet, wobei sich diese nach Tierart, Alter und gesundheitlichem Zustand des Tieres richtet. Gerne ist das Tierheim bereit, Sie auch ohne finanzielle Mittel bei der privaten Vermittlung Ihres Tieres zu unterstützen.

Wenn sich die Menschen im Vorfeld mit der Tierhaltung und Pflege auseinandersetzen, kann so manche Notsituation abgewendet werden.

Man sollte den Charakter seines Tieres kennen, um es zu verstehen.

Solange der Mensch denkt, dass Tiere nicht fühlen, müssen die Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken.

Zitat, (Albert Schweitzer)

Sonstiges

Klosterhelftagesprache

„Wodurch zeichnet sich ein guter Christ aus?“

Zeit und Ort: Dienstag, 19. Januar 2010, Beginn: 9.30 Uhr
 Liboriushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür, 1. Stock
 Wiederholg.: Dienstag, 19. Januar 2010, 20.15 - 21.15 Uhr,
 Liboriushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür, 1. Stock
 Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 13.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	ver-	und damit der Gesamt-	
um	mindert	betrag des Haushalts-	
	um	gegen-	nunmehr
		über	festge-
		bisher	setzt
		EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen			
3.398.100		25.283.300	28.681.400
die Ausgaben			
	8.200	39.608.500	39.600.300

b) Vermögenshaushalt

die Einnahmen			
375.900		17.639.700	18.015.600
die Ausgaben			
375.900		17.639.700	18.015.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.122.900 € um 4.073.800 € erhöht und damit auf 9.196.700 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen im § 6 werden nicht geändert.
 Lutherstadt Eisleben, den 23.10.2009



Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2009

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Bestätigung wurde mit Schreiben vom 18.12.2009 mit Aktenzeichen 15.21.53 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 28.12.2009 bis 08.01.2010 während der Dienstzeit im II. Verwaltungsgebäude, Münzstraße 10 im Zimmer 1 der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, den 18.12.2009

gez. Jutta Fischer
 Bürgermeisterin

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrifdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hederlesben

- Herausgeber: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreissliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
 berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 34 10 42
 Telefax: 03 42 02/ 5 15 06
 Funk: 01 71/41440 18
 rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de